

Substanzielles Protokoll 89. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. März 2024, 17.00 Uhr bis 21.51 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Hans Dellenbach (FDP), Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Martin Götzl (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Christine Huber (GLP), Christian Huser (FDP), Maleica Landolt (GLP), Dominique Späth (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|---|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/86 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standort-
marketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats | STP |
| 3. | 2024/87 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt,
unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen,
Zusatzkredit | VTE |
| 4. | 2024/88 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Tiefbauamt, Städtische MaaS-Lösung, neue einmalige und
wiederkehrende Ausgaben | VTE |
| 5. | 2024/89 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobel-
hofstrasse», Zürich-Hottingen | VHB |
| 6. | 2024/90 | * | Weisung vom 06.03.2024:
Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend
durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis
zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem
Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung | VTE |

7.	2024/101	*	Weisung vom 13.03.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamt- erneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben	FV VTE
8.	2024/103	*	Weisung vom 13.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
9.	2023/287	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023: Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses	STP
10.	2024/78	* E	Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024: Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben	VSS
11.	2024/95	* E	Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien	FV
12.	2024/96	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024: Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline	VS
13.	2024/61	E/T	Dringliches Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024: Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Ein- schränkungen für die Bevölkerung	VIB
14.	2021/267		Weisung vom 06.03.2024: Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Antrag auf Fristverlängerung	VSS
15.	2023/484		Weisung vom 25.10.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schul- anlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9	VHB

16.	2022/652		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
17.	2022/653		Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	VHB VSS
18.	2023/301		Weisung vom 21.06.2023: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und Gegenvorschlag	VHB VTE
19.	2023/460		Weisung vom 27.09.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
20.	2023/461		Weisung vom 27.09.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
21.	2024/80	A	Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024: Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage	VHB
22.	2023/183	E/A	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz	VTE
23.	2023/240	A/P	Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 24.05.2023: Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach gemäss kommunalem Richtplan	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

2973. 2024/86

Weisung vom 06.03.2024:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2974. 2024/87

Weisung vom 06.03.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2975. 2024/88

Weisung vom 06.03.2024:

Tiefbauamt, Städtische MaaS-Lösung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2976. 2024/89

Weisung vom 06.03.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2977. 2024/90

Weisung vom 06.03.2024:

**Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velo-
brücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt
entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2978. 2024/101

Weisung vom 13.03.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2979. 2024/103

Weisung vom 13.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 18. März 2024

2980. 2023/287

Postulat von Mischa Schiow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023:

Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2981. 2024/78

Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024:

Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2982. 2024/95

**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:
Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2983. 2024/96

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 06.03.2024:
Finanzielle Unterstützung der LGBTIQ-Helpline**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2984. 2024/61

**Dringliches Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.02.2024:
Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2844/2024): Das Dringliche Postulat behandelt die ÖV-Situation im Kreis 9 während und nach Fussballspielen im Letzigrund. Es fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) die Einschränkungen vor, während und nach Spielen der Klubs GC und FCZ mit sogenannten Mini- und Kleinbussen kompensieren können. Das betrifft sehr viele Spiele der Männerliga und vereinzelt Spiele der Frauenliga. Die Ausgangslage ist unter anderem in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage von Christine Huber (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom Juli letzten Jahres dokumentiert. Nach tätlichen Übergriffen auf Fahrgäste und Personal der VBZ wurde zur Gewährleistung ihrer Sicherheit der VBZ-Betrieb nach den Fussballspielen im Letzigrund eingestellt, dies seit dem 11. Februar 2022. Die Einschränkungen dauerten vom 11. Februar 2022 bis Saisonende der Super League und betrafen die Traminien 2 und 3 sowie die Buslinie 31. Sie galten bei Spielen mit mindestens 5 000 Zuschauenden. Gezählt wurde dabei

die Anzahl verkaufter Tickets und nicht die Zahl der anwesenden Personen. In der Regel dauerte der Unterbruch ungefähr eine Stunde, solange, bis die Sicherheit der Linie wieder gewährleistet werden konnte. Seit Saisonende 2023 hat sich die Situation entspannt. Trotzdem hat der Stadtrat beschlossen, die Einschränkungen im Sommer 2023 nur teilweise aufzuheben. Die Buslinie 31 verkehrt wieder gemäss Fahrplan, die Traminien 2 und 3 aber nicht. Die Linie 3 verkehrt zwischen Kalkbreite und Klusplatz, die Linie 2 zwischen Kalkbreite und Tiefenbrunnen, sowie teilweise zwischen Grimselstrasse und der Endhaltestelle in Schlieren. Für die Bewohner*innen von Albisrieden und Altstetten ist diese Einschränkung nach wie vor eine Belastung. Die Anwohnenden haben zudem immer weniger Verständnis für die Einschränkungen, beispielsweise wenn der Tramverkehr bei einem schlecht besuchten Spiel des FCZ gegen Lausanne eingestellt wird. Ein Ende der VBZ-Massnahme ist nicht in Sicht. Der Stadtrat sieht aus Sicherheitsgründen keine Möglichkeit, die ursprünglich als temporär angekündigte Massnahme zu beenden. Rechtlich bewegen sich die VBZ mit den Einschränkungen aber auf dünnem Eis. Es ist unklar, ob sie mit Artikel 14 des Personenbeförderungsgesetzes vereinbar sind, das Unternehmen dazu verpflichtet, alle im Fahrplan enthaltenen Fahrten durchzuführen, es sei denn, sie werden durch nicht zu vermeidende Umstände verhindert. Dazu gehören Umstände höherer Gewalt, also unvorhersehbare Ereignisse, bei denen Gewalt von aussen einwirkt, oder aber Ereignisse von hoher Intensität unabhängig von menschlichem Verhalten, wie ein Vulkanausbruch. Die Probleme rund um Fussballspiele gehören nicht in diese Kategorie. Der Lösung der VBZ mangelt es zudem an Kreativität. Natürlich muss das Personal geschützt werden, es geht aber auch anders. Die Verfasser*innen des Postulats haben in ihrer Schriftlichen Anfrage verschiedene Vorschläge gemacht. Zum Beispiel könnten Ersatzbusse eingesetzt, das Stadion gestaffelt entleert oder bei Risikospielen die Kriterien angepasst werden. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie die VBZ während der Einschränkungen sogenannte Midi- oder Kleinbusse einsetzen könnten, um die Bewohner*innen des Kreis 9 zu befördern. Es muss nicht dieselbe Kapazität wie zuvor gewährleistet werden, es soll bloss für Ersatz für nicht verschiebbare Fahrten der Bewohner*innen gesorgt werden. Kleinbusse würden dafür sorgen, dass das Angebot nicht von Hunderten Fans gekapert werden kann. Die Fahrzeuge sollen ausserdem On-Demand sein. Das bedeutet: Ihr Kurs ist flexibel. Die Ausgestaltung der Details ist den VBZ überlassen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2024 gestellten Textänderungsantrag: Wir möchten das Postulat um folgende Textänderung ergänzen, damit mehr als nur Symptombekämpfung beschlossen wird: «Das Problem sei grundsätzlich zu lösen, analog SVP-Postulat 2022/57.» Ohne diese Änderung werden weder die Chaoten noch der FCZ in die Pflicht genommen. Es ist an der Zeit, dass Präsident Canepa zur Tat schreitet. Der Club sollte so lange Geisterspiele spielen müssen, bis endlich Ruhe in die Sache kommt.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vor, während und nach Fussballspielen des Grasshopper-Clubs und des FC Zürich sogenannte Midi- und Kleinbusse einsetzen können, um die seit Februar 2022 existierenden ÖV-Einschränkungen für die Bewohner:innen in Altstetten, Albisrieden und Grünau zu kompensieren. Das Problem sei grundsätzlich zu lösen, analog SVP-Postulat 2022/57.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): Alle Parteien werden immer häufiger von der Bevölkerung angesprochen, ob etwas getan werden kann, damit Altstetten und Albisrieden nicht alle zwei Wochen am Samstag vom ÖV abgetrennt sind. Die Anwohnenden sind zunehmend unzufrieden, vor allem, da es so oft passiert. Die im Postulat vorgeschlagene Lösung finde ich gut. Sie könnte die Bevölkerung endlich etwas entlasten. Alle bisherigen Vorschläge, auch die einfachen Lösungen der SVP, wurden ja abgelehnt. Ob der ZVV in der Pflicht ist, das Ganze zu finanzieren, ist unklar. Das soll uns aber nicht davon abhalten,

etwas zu tun.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wieso kleinere Busse vor Hooligans und Fussballfans sicherer sein sollen als grosse Busse, ist mir nicht klar. Es ist aber sicher im Sinne der geplagten Bevölkerung, dass irgendein öffentliches Verkehrsmittel nach Altstetten fährt. Es ist wichtig, dass der ÖV benutzt werden kann, egal, ob gerade Heimspiel ist oder nicht. Das immer im Kopf haben zu müssen, ist mühsam. Ausserdem schreckt die Situation rund um das Stadion Busfahrerinnen und Busfahrer ab. Das ist in einer Zeit, in der die VBZ mit Personalmangel kämpfen, nicht vorteilhaft. Ob der Vorschlag der SVP viel bringt, weiss ich nicht. Wir haben auf jeden Fall ein Problem, das wir anpacken müssen, aber wir sollten mit kleinen Schritten anfangen. Uns ist wichtig, dass die Kleinbusse auch vor dem Spiel fahren, wenn die Fanmärsche stattfinden. Wir unterstützen das Postulat, sind aber leicht skeptisch und fürchten die Kostenentwicklung, insbesondere, falls neue Busse angeschafft werden müssen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Der ÖV-Betrieb im Kreis 9 ist seit 2 Jahren während und nach Fussballspielen eingeschränkt. Grund sind unglückliche Zusammenstösse zwischen Fans, Fahrgästen und VBZ-Personal. Ich selbst war schon zweimal von diesen Einschränkungen betroffen. Busse können die Situation vorübergehend verbessern. Darum unterstützen wir Grünen das Postulat. Aus unserer Sicht sind Ersatzbusse aber höchstens eine temporäre Lösung und wir hoffen, dass der Stadtrat und die VBZ mittelfristig eine permanente Lösung herbeiführen können.

Pascal Lamprecht (SP): Es freut mich, dass die Idee, Rufbusse zu nutzen, in eine zweite Runde geht. Für die SP gelten dabei dieselben Regeln wie beim früheren Vorschlag: Die Busse müssen barrierefrei sein. Mobilitätseingeschränkten Menschen ist hindernisfreier ÖV ein grosses Anliegen. Auch für Flexibilität muss gesorgt sein, wie im Postulat gefordert. Der ZVV ist in der Bringpflicht und sollte das Anliegen unterstützen. Wichtig ist der SP vor allem, dass die Sicherheit des Fahrpersonals weiterhin gewährleistet ist. Die Textänderung der SVP bringt aus meiner Sicht nicht viel. FCZ und VBZ wurden im selben Jahr gegründet, sprich: Beide gehören zu unserer Stadt und dürfen Platz einnehmen.

Përparim Avdili (FDP): Den Kreis 9 regelmässig vom ÖV abzuschneiden, ist ein unbestrittenes Problem. Wir bezweifeln aber, ob die Forderung nach Ersatzbussen in dieser Form umgesetzt werden kann. Das müssen schlussendlich die VBZ beurteilen. Mich erstaunt aber die Schuldzuweisung an die VBZ im Votum von Tanja Maag Sturzenegger (AL). Natürlich haben die VBZ den Auftrag, Menschen von A nach B zu befördern. Das Problem sind aber die gewaltbereiten Fans sowie ihr Club, der keine Verantwortung übernehmen möchte. Ich hoffe, Luca Maggi (Grüne), der nun Sicherheitsverantwortlicher beim FCZ ist, kann da klarer kommunizieren und zur Sicherheit beitragen. Die Sicherheitsinstitutionen sind auch in der Verantwortung. Sie müssten eigentlich dafür sorgen, dass das VBZ-Personal keine Angst haben muss. Für deren Situation habe ich auf jeden Fall grosses Verständnis. Wir werden dem Postulat zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass hier nicht nur die VBZ Verantwortung übernehmen müssen.

Stefan Urech (SVP): Die abschätzigen Kommentare über unsere Textänderung erstaunen mich. Das Problem an der Wurzel anzupacken, ist sinnvoll. Mit dem Einstellen des Fahrbetriebs haben die VBZ nämlich vor den Chaoten kapituliert. So etwas habe ich als leidenschaftlicher Fussballfan selten erlebt. Es darf nicht sein, dass man sich in Zürich nicht mit Tram und Bus fortbewegen kann. Ich hoffe, dass Luca Maggi (Grüne) als Zuständiger für die Sicherheit die Kurve wirklich im Griff hat. Das löst das Problem nämlich an der Wurzel, genau, wie wir es in unserer Textänderung gefordert haben.

Roger Bartholdi (SVP): Vor zwei Jahren hat das Parlament einstimmig beschlossen, dass auf die ÖV-Einschränkungen verzichtet werden soll. Das wurde bis heute nicht erfüllt. Die Bevölkerung des Kreises 9 ist entsprechend unzufrieden. Fahrten zu planen ist mittlerweile fast unmöglich, man kann nicht wissen, wann der ÖV wegen Spielen ausfallen muss. Die Lösung mit Midi-Bussen könnte Abhilfe schaffen, sie darf aber auch nur temporär sein. Mit unserer Textänderung würde das Problem an der Wurzel angepackt und man könnte die Einschränkungen endlich permanent einstellen. Es ist ein Desaster, dass wir vor den Hooligans kapitulieren und auch noch den VBZ unterstellen, Schuld zu sein.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Vorstoss ist sicher gut gemeint, ist aber reine Symptombekämpfung. Wir müssen das Problem an der Wurzel anpacken. Früher waren Menschen Fan eines Clubs, weil sie sich mit ihm identifizieren konnten. Heute bestehen diese nur noch aus Kapitalgesellschaften, manchmal mit öffentlichkeitsliebenden Präsidenten. Wo das Geld regiert, geht die Identifikation verloren. Dementsprechend kann auch hier nicht von Fussballfans gesprochen werden. Es sind Chaostifter, die den Fussball als Vorwand missbrauchen, um Krawall zu machen. Eine richtige Lösung wäre zum Beispiel eine Saison mit Geisterspielen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Die Textänderung lehnen wir ab, sowohl inhaltlich als auch aus formalen Gründen. Trotz Nachfragen wurde sie mir nie vorgelegt. Was die SVP genau möchte, ist mir unklar. Es wird in der Textänderung nicht explizit gesagt und der Vorschlag, das Problem an der Wurzel anzupacken, vermischt diverse Ebenen. Die VBZ haben den Auftrag, die Bevölkerung zu transportieren, nicht die Fussballclubs.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Ich bin als begeisterter Fussballspieler aufgewachsen. Als Vorsteher der öffentlichen Betriebe und der VBZ ist meine Begeisterung für den Fussball aber gesunken. Fans und Mitarbeitende der VBZ werden bedroht und angegriffen, es kommt häufig zu Sachbeschädigungen im Quartier und an den Fahrzeugen und als Resultat sind zwei Stadtquartiere regelmässig von der Versorgung durch den ÖV abgeschnitten. Das ist sehr ärgerlich. Grund für die andauernde Massnahme ist die Sicherheit der VBZ-Mitarbeitenden, aber auch der Fahrgäste und Fans. Immer wieder sind Fans auf die Trams geklettert, was wegen der Stromleitungen sehr gefährlich ist, oder so lange in den hinteren Wägen herumgesprungen, bis das Tram entgleist ist. Die Massnahmen sind mit dem ZVV und dem Bundesamt für Verkehr abgesprochen. Beide haben uns dabei unterstützt und uns ermuntert, für die Sicherheit aller zu sorgen. Schlussendlich sind nämlich wir verantwortlich, wenn etwas passiert. Wir sind bereit, mit den Clubs ins Gespräch zu kommen, um die Situation zu verbessern. Denn es stimmt schlicht nicht, dass sie sich beruhigt hat. Ich verweise auf den Bus der VBZ, der von YB-Fans zerstört wurde. Sie haben ausserdem den Fahrer mit dem Tod bedroht. Weder der Stadtrat noch die VBZ wollen die Massnahmen für immer weiterziehen. Wir wollen fahren, glauben Sie mir. Die Massnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst: Wir fahren heute nach Spielen schneller wieder als früher, die Einschränkungen kommen nicht bereits ab 5 000 Fans zum Zug und der 31er fährt grundsätzlich immer. Fährt er nicht, liegt das an Absperrungen der Polizei wegen der Fanmärsche. Kreativ und gewillt waren wir immer. Die Idee im Postulat, Midi-Busse einzusetzen, wird so nicht umgesetzt werden können. Die Midi-Busse stehen nicht zur Verfügung, da sie bereits ausgemustert wurden. Die kleineren Busse sind auf anderen Linien im Einsatz. Wir müssten also erst einmal neue Fahrzeuge kaufen. Irgendjemand muss diese Busse dann auch fahren und unser Personal reisst sich angesichts der Vorfälle nicht gerade um diese Aufgabe. Das Votum von

Tanja Maag Sturzenegger (AL) hat sich hauptsächlich mit der Schuld der VBZ beschäftigt: Ich sage Ihnen, wir tun alles, was wir können. Die wahren Schuldigen sind die gewalttätigen Fans, die Hauptverantwortung liegt bei ihnen und ihren Clubs. Mit diesen in den Dialog zu treten ist schwierig. Wenn mir der FCZ-Präsident erklärt, die VBZ-Chauffeure sollten halt ein FCZ-Leibchen anziehen, merke ich, dass er die Sorgen nicht ernst nimmt. Wir anderen sind uns einig: Wir möchten die ÖV-Einschränkungen sobald wie möglich aufheben können.

Das Dringliche Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2985. 2021/267

Weisung vom 06.03.2024:

Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/267.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der Vorstoss kommt zu einer Zeit, in der die Schulen bereits intensiv damit beschäftigt sind, die Tagesschule einzuführen. Wir möchten mittels eines Pilotprojekts den Bedarf an Betreuung prüfen und auswerten, dafür brauchen wir aber genug Zeit. Es muss abgeklärt werden, ob und inwiefern die Bedürfnisse an verschiedenen Schulen vorhanden sind. Dafür beantragen wir eine Fristerstreckung.*

Stefan Urech (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die SVP ist die letzte Partei, die Schule noch als Unterrichtsstätte sieht und nicht als Hotel. Es ist nicht nötig, aus der Schule eine Vollpension zu machen. Ausserdem ist in der Weisung des Stadtrats auch zu lesen, dass beinahe alle Anliegen der Motion erfüllt werden. Übrig ist nur noch die überflüssige Abendbetreuung. Der Stadtrat hatte genug Zeit, die Motion umzusetzen. Wir lehnen die Fristerstreckung ab.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird um zwölf Monate bis zum 18. Mai 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2986. 2023/484

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2919 vom 6. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir haben Artikel 22c Absatz 1 und 2 der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung betreffend Schulanlage Tüffenwies gelesen und keine Änderungen vorgenommen. Wir legen Ihnen also den unveränderten Erlass vor.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Karin Stepinski (EVP) i. V. von Claudia Rabelbauer (EVP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen der Beilage 1 nach Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2024) geändert:
 - a. Art. 22c Bauordnung
 - b. Zonenplan Mst. 1:5000
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12500 wird gemäss Beilage 3 geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Schulhaus	Art. 22c ¹ Unter Vorbehalt von Abs. 2 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.
Tüffenwies	² Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung ¹ hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 27. Mai 2024)

2987. 2022/652

Weisung vom 14.12.2022:

Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadt Begrünung	Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. ² Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
-----------------	---

¹ Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung, StFV, SR 814.012.

Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	<p>Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 40 000 m² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.</p> <p>² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.</p> <p>³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.</p>
--------------------------------------	--

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/652 und 2022/653.

Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2022/652 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Andreas Egli (FDP): Am 7. September 2021 wurde die Volksinitiative für ein gesundes Stadtklima bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiative verlangt mit 2 Ergänzungen der Gemeindeordnung einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung. Die Initiative fordert, dass jährlich 0,5 Prozent der gesamten Stadtzürcher Fläche in Grünflächen umgewandelt werden sollen. Dies während den nächsten zehn Jahren. Dabei soll der Raum, der heute für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr genutzt wird, erhalten bleiben. Der Stadtrat stimmt der Stossrichtung der Initiative zu, befindet aber die geforderte Flächennutzung und den Zeitraum für unrealistisch. Die Berechnungen des Stadtrats ergeben, dass pro Jahr 46 200 Quadratmeter Strassenfläche in Grünflächen umgewandelt werden müssten, um die Ziele der Initiative zu erreichen. Das Tiefbauamt hat eine jährliche Bauleistung von 90 800 Quadratmetern. Es müssten also rund die Hälfte dieser Strassenflächen in Baum- und Grünflächen umgewandelt werden. Realistischerweise können etwa 4 Prozent umgewandelt werden. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Bauleistung wären die Ziele der Initiative damit gar nicht erreichbar. Die Bauleistung zu steigern wäre aber weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Vorgezogene Instandsetzungen führen zu vorzeitigen Abschreibungen auf Investitionen und Vernichtung von Restwerten. Die CO₂-Bilanz würde im negativen Sinn explodieren und das Netto-Null-Ziel der Stadt wäre gefährdet. Davon abgesehen sind weder beim Tiefbauamt noch in der Bauwirtschaft die entsprechenden Ressourcen für eine Verzwölfachung der Bautätigkeit kurzfristig verfügbar. Unter anderem aus diesem Grund hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, den er als realistische Alternative sieht. Der Gegenvorschlag des Stadtrats sieht vor, dass innert zehn Jahren insgesamt 40 000 Quadratmeter Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grün umgestaltet würden. Der Gegenvorschlag steht in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung und der regionalen und kommunalen Richtplanung. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Initiative und die Annahme seines Gegenvorschlags. Dem Antrag zu Dispositivziffer 1, die Initiative abzulehnen, sind die FDP-, SVP-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion gefolgt. Die SP und die Grünen enthalten sich. Die vom Stadtrat abgelehnte Initiative verlangt 462 000 Quadratmeter Umwandlungsfläche. Das sei laut Stadtrat nur bei einer Verzwölfachung der Bautätigkeit mit desaströsen Konsequenzen möglich. Der Gegenvorschlag sollte ursprünglich 40 000 Quadratmeter Umwandlungsfläche einplanen, nun sind es doch 145 000 Quadratmeter. Aus meiner Sicht hat sich der Stadtrat, der das nun doch in Ordnung findet, über den Tisch ziehen lassen. Der Vorschlag entspricht nun einer Verdreifachung der Bautätigkeit des Tiefbauamts. Auch mit dem Hinweis der Verwaltung, dass das mit vielen Kleinbaustellen möglich wäre, glaube ich nicht, dass das realistischerweise umzusetzen ist. Es versteht sich doch von selbst, dass eine Verdreifachung der Umwandlungsfläche nicht ohne Restwertvernichtung, Abschreibung und einer massiven Zunahme der Bautätigkeit möglich ist. Der Stadtrat erklärt zwar, dass er mit einer Anrechnungsarithmetik gemäss einer vorliegenden Verordnung ermittelt hat, dass es möglich ist. So klar geht das aus dieser Verordnung aber nicht hervor. Strassenbauprojekte dauern zudem ab Planungsbeginn bis zur Ausführung oft mehr als

zehn Jahre. Basierend auf dem vor kurzem verschärften Richtplan hat der Stadtrat seinen Gegenvorschlag geplant. Fünf darin genannte Grossprojekte sind auf dem Weg in die Planung: Wir sprechen hier von 10 000 Quadratmetern, die eventuell bis ins Jahr 2031 realisiert werden können. Die Umbauten der Strassen müssten zu drei Vierteln auf kommunalen Strassen stattfinden, denn auf Hauptverkehrsachsen gibt es faktisch keinen Spielraum. Es ist also damit zu rechnen, dass in den Quartieren stadtwert die Parkplätze verschwinden und die Flächen mit lustigen Pflanztrögen und ähnlichem Krimskrams vollgestellt werden. Richtige Strassenprojekte soll es nach der Absicht von Stadtrat und der Gemeinderatsmehrheit zukünftig nicht mehr geben. Eine vorsichtige Schätzung des Stadtrats auf entsprechende Anfragen in der Kommission nennt 9 000 bis 11 000 öffentliche Parkplätze, die aufgrund der gemeinderätlichen Gegenvorschläge in den nächsten zehn Jahren verschwinden werden. Generell ist in Frage zu stellen, dass der Gemeinderat die angepassten Richtpläne verschärfen möchte, noch bevor die ersten konformen Bauprojekte überhaupt zur Ausführung gelangen. Die Verwaltung hat das ebenfalls beklagt. So werden gute Projekte verzögert oder Kosten gesteigert. Diverse Projekte der Baudepartements zeugen von dieser Entwicklung: Sie taumeln von Projektierungsschritt zu Projektierungsschritt und die Kosten schnellen in die Höhe. Es droht mit diesem Gegenvorschlag eine Verdreifachung der Bauprojekte und Baustellen mit ökologischen und ökonomischen Abschreibungen von Restwerten mit einer Vernichtung von Investitionen und einer noch stärkeren Schädigung des ÖV durch sogenannten Mischverkehr. Die Reduktion der Strassenfläche bei stark steigender Bevölkerung wird zwangsläufig auch bedeuten, dass weniger Strassenraum für Feuerwehr, Sanität und Polizei zur Verfügung steht und die Verbindung von Stadt und Land reduziert wird. Das geschieht alles mit dem Wissen, dass derselbe oder viel weniger Einsatz im Siedlungsraum einen zehnmal grösseren Effekt auf die Grünraumentwicklung und die gute Luft in der Stadt hätte. Mit diesen Gegenvorschlägen wird die Stadtplanung massiv verteuert und damit natürlich auch die Verwaltungskapazität, die über die nächsten Jahrzehnte ausgebaut werden muss. Das Nachsehen haben die Steuerzahler und alle, die ausserhalb der Stadt Bekannte und Familie besuchen wollen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Anna Graff (SP): Ich stelle den Antrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion zur Anpassung des Gegenvorschlags vor, der im Falle einer Annahme als gemeinderätlicher Gegenvorschlag zur Initiative vors Volk kommt. Die SP, Grünen, GLP und AL möchten das Ziel der Initiative konkretisieren. Unser Gegenvorschlag ergänzt den stadträtlichen Gegenvorschlag substantiell, ist aber im Gegensatz zur Initiative konkret und realistisch umsetzbar. Wir haben uns auf 145 000 Quadratmeter Fläche geeinigt, die innert zehn Jahren umzuwandeln sind. Diese Zahl haben wir in Kooperation mit der Verwaltung und dem Stadtrat nach einer umfassenden Betrachtung der Möglichkeiten beschlossen. Die erste Komponente des gemeinderätlichen Gegenvorschlags baut auf dem stadträtlichen Gegenvorschlag auf. Dieser sieht vor, dass 40 000 Quadratmeter Fläche, also 4 Prozent der Fläche von Strassenneubauten in Grünflächen umgebaut werden könnten. Das ist durchaus realistisch. Wir sehen aber auch Potenzial für die Umwandlung in Grünflächen bei anderen Projekten, nicht bloss Strassenneubauten. Für einige davon bestehen schon Pläne oder zumindest politische Aufträge. Alle Posten entsprechen einer Änderung der Praxis beim Tiefbauamt, die bewirken soll, dass die Stadtbevölkerung besser vor Hitze geschützt wird und die Stadt Zürich mit grosser Priorität an Begrünungsmassnahmen im Strassenraum arbeitet. Der erste Posten betrifft die Umsetzung von Programm 1 der Stadtgrün-Initiative. Die Initiative zielt vor allem auf die Begrünung von öffentlichen und privaten Grundstücken ab, das Programm 1 sieht aber auch hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Strassen und Grünflächen vor. Hier rechnen wir mit 3 333 Quadratmetern Fläche, die innert zehn Jahren begrünt werden könnten, mehrheitlich durch das Pflanzen von Bäumen. Nebst diesen Flächen schlagen wir zusätzliche

3 333 Quadratmeter vor, die nicht im Rahmen von Programm 1 begrünt werden müssen. Ein weiterer Posten betrifft die Pflanzung von 2000 neuen Bäumen im anrechenbaren Strassenraum. Bäume tragen viel zu Hitzeminderung und Attraktivität des Strassenraums bei, da sie Schatten spenden. Gleichzeitig ist das Pflanzen von Bäumen im Strassenraum aufwendiger als etwa das Pflanzen von Gras oder Sträuchern. Daher rechnen wir pro Baum mit 40 benötigten Quadratmetern, was bei 2000 Bäumen die Umwandlung von 80 000 Quadratmetern bedeutet. Ein anderer Posten sieht die Umsetzung von Einträgen im kommunalen Richtplan vor. Der Richtplan hält 19 Flächen fest, die als Freiräume für Erholung geplant sind. Aktuell befinden sie sich grösstenteils im Strassenraum. Gemäss aktueller Praxis werden die im Richtplan festgehaltenen Flächen erst dann realisiert, wenn aufgrund des schlechten Strassenzustands eine Sanierung fällig ist. Durch das Festsetzen von 10 000 umzuwandelnden Quadratmetern als Zielwert des Gegenvorschlags, wird immerhin ein Teil davon in den nächsten zehn Jahren zum Erholungsraum. Zum Schluss komme ich zu den Posten zur Schaffung von Aufenthalts-, Strassen- und Quartierblöcken. Innerhalb dieser Blöcke ist der MIV grundsätzlich verboten. Innerhalb der nächsten Jahre sollen einige davon umgesetzt werden, manche mit und manche ohne Bauprojekte. In allen Fällen sollten aktuell dem MIV freistehende Flächen dem MIV entzogen werden. Die Stadtverwaltung rechnet mit 250 Metern Quartierblock pro Jahr, die im Schnitt durch Bauprojekte umsetzbar wären. Dabei nimmt sie an, dass durch die Aufhebung von 6 Metern Fahrbahn- und Parkierungsfläche 3,33 Meter im Sinne der Initiativen begrünt werden könnten. Somit könnten weitere 8 333 Quadratmeter unserem Gegenvorschlag angerechnet werden. Dazu kommen noch 7 500 Quadratmeter Quartierblöcke, die ohne Bauprojekte realisiert werden können. Die Endsumme haben wir auf 145 000 Quadratmeter abgerundet und beantragen somit ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel. Das Initiativkomitee der Gute-Luft-Initiative hat heute morgen kommuniziert, dass es im Fall einer Annahme des Änderungsantrags und der Annahme des gemeinderätlichen Gegenvorschlags durch den Rat die Initiative zurückziehen wird, sofern der Stadtrat nicht an seinem ursprünglichen Gegenvorschlag festhält.

Referat zur Vorstellung der Weisung GR Nr. 2022/653 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:

Carla Reinhard (GLP): Mit der Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Ablehnung der Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität, auch Zukunftsinitiative genannt, und präsentiert einen eigenen Gegenvorschlag. Die Volksinitiative fordert, dass in der Gemeindeordnung festgehalten wird, dass die Stadt während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche in Fläche für den Fuss-, Velo- oder öffentlichen Verkehr umwandelt. Ausserdem soll laut der Initiative der bereits bestehende Raum für diese Kategorien erhalten bleiben und es soll jährlich über die umgesetzten Massnahmen und ihre Wirkung Bericht erstattet werden. Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Initiative. Allerdings stellt er in Frage, ob der Flächenumfang und der Zeitraum realistisch sind. Nach einer Auswertung ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die Ziele der Initiative mit dem jetzigen Tempo und der jetzigen Bauleistung nicht umsetzbar sind. Laut dem Stadtrat müsste zur Umwidmung der geforderten Flächen die Anzahl der Neubauprojekte auf das rund viereinhalbfache gesteigert werden. Das ist teuer und energieintensiv. Weiter hält der Stadtrat fest, dass eine klare Anrechnung der Fläche zu ÖV, Fuss- oder Veloverkehr schwierig wäre. Eine Möglichkeit zur Flexibilität innerhalb der Kategorien scheint er nicht zu sehen. Sein Gegenvorschlag sieht ebenfalls eine Änderung in der Gemeindeordnung vor, allerdings mit deutlich geringerem Umfang: 160 000 Quadratmeter statt 462 000 Quadratmeter innert zehn Jahren. 60 000 Quadratmeter sollen mit Express-Projekten umgesetzt werden, zum Beispiel mit einem Parkplatzumbau zu Gunsten eines Velostreifens, 100 000 Quadratmeter mit regulären Strassenbauprojekten. Der Gegenvorschlag hält die Fläche nicht als jährli-

chen Prozentsatz fest, sondern als absolute Quadratmeterzahl. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1. Einige Kommissionsmitglieder haben sich enthalten. Damit lehnt die Kommission die Initiative ab, dies aus zwei unterschiedlichen Gründen. Ein Teil der Kommission zieht den Gegenvorschlag der Initiative vor, da er konkretere Forderungen enthält. Der andere Teil der Kommission lehnt die Initiative ab, weil er die vorgeschlagene grossflächige Umwidmung von Strassenraum hin zu Räumen für zu Fuss gehende, Velofahrende und den ÖV grundsätzlich ablehnt.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Anna Graff (SP): Die SP, Grünen, GLP und AL haben auch zu der Zukunftsinitiative einen Antrag für einen gemeinderätlichen Gegenvorschlag eingereicht. Die Zukunftsinitiative sieht vor, dass bestehende Strassenflächen, die aktuell für den MIV reserviert sind, zugunsten von Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr umgewidmet werden. Unser Antrag verlangt wie die Initiative eine Fläche von 462 000 Quadratmetern. Im Gegensatz zu der Initiative konkretisieren wir die Fläche als Quadratmeterzahl statt als Prozentsatz. Die 462 000 Quadratmeter resultieren aus einem sorgfältigen Prüfungsprozess innerhalb der Kommission und sind auf fünf Posten verteilt. Die ersten zwei bauen auf dem stadträtlichen Gegenvorschlag und der aktuellen Praxis auf. 100 000 Quadratmeter können gemäss Berechnungen des Stadtrats aus Strassenbauprojekten in den nächsten zehn Jahren für den Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV gewonnen werden. Auch Express-Projekte für den Fuss- und Veloverkehr geben eine gewisse Fläche her. Während der Stadtrat in seinem Gegenvorschlag diese Zahl auf 60 000 Quadratmeter eingeschätzt hat, korrigiert unser Antrag die Zahl auf 30 000 Quadratmeter. Der dritte Flächenposten besteht aus der Umsetzung der Velorouteninitiative gemäss Artikel 12 der Gemeindeordnung. Bei einer Annahme von einer durchschnittlichen Strassenbreite von 5 Metern ergeben sich dabei 250 000 Quadratmeter, die neu dem Veloverkehr statt dem MIV zustehen würden. Die letzten beiden Posten habe ich bereits im Antrag zur Gute-Luft-Initiative konzeptionell eingeführt. Es handelt sich um Flächen, die durch die Umsetzung von Begegnungszonen und Quartierblöcken dem MIV entzogen werden. Hier rechnen wir mit 12 500 Quadratmetern gewonnener Fläche. Davon kann vieles ohne Bauprojekte, also durch Signalisierungen und einfache Massnahmen geschaffen werden. Damit kommen wir auf 467 500 Quadratmeter, die wir auf 462 000 Quadratmeter abrunden. Wir setzen der Stadt ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel, das massgeblich auf der bisherigen Praxis und verbindlichen bisherigen Aufträgen aufbaut. Das Initiativkomitee hat bekanntgegeben, dass es seine Initiative zugunsten des gemeinderätlichen Gegenvorschlags zurückziehen würde.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Derek Richter (SVP): Die Kommissionsminderheit besteht aus FDP, SVP und EVP. Knapp eine halbe Million Quadratmeter sollen umgewandelt werden. Das entspricht 66 Fussballfeldern, die innert zehn Jahren dem MIV weggenommen werden sollen. Das in einer kleinen Stadt, die nur zu zwei Dritteln vom Verkehr erschlossen ist. Die Initiative ist unrealistisch. Sie ist aber auch gewerbe- und ÖV-feindlich. Die Liste aller Unternehmen, die Zürich nur gegen Aufpreis beliefert, wird täglich grösser. Der Mischverkehr wird viel Stau verursachen und den ÖV beeinträchtigen. Hier werden die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt. Ein Verkehrskollaps in zehn Jahren ist vorprogrammiert. Es wird mehr Stau, Umfahrungen und dadurch Abgase geben. Zudem ist die Bevölkerung unzufrieden. Im Seefeld wehren sich die Bewohner gegen das Verschwinden der Parkplätze. Für Blaulichtorganisationen ist es eine Zumutung, sich durch ein solches Strassennetz zu kämpfen. Wir vermissen ausserdem ein Preisschild: Was wird das alles kosten? Schicken wir die Initiative vors Volk und spülen sie die Limmat hinunter. Dafür beantragt die Kommissionsminderheit, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Die AL begrüsst die Schaffung von zusätzlichem Grünraum und Flächen für Fuss- und Veloverkehr. Sowohl Initiativen als auch Gegenvorschläge erfüllen das. Die Forderungen sind konsistent mit den Anliegen der Stimmbevölkerung, die sie immer wieder geäussert hat. Um die von uns notierte Fläche zu erreichen, muss das Tiefbauamt zwei Änderungen in seiner Praxis vornehmen. Erstens muss bei Bauprojekten, die sowieso durchgeführt werden, konsequenter als heute Asphalt in Grünflächen umgewandelt werden. Zweitens sollen Strassen unkompliziert und rasch ohne Baueingriffe umgestaltet und umgenutzt werden können. Das bedeutet wenig Aufwand und tiefe Kosten. Es wurde gesagt, dass die Initiative Restwertvernichtungen zur Folge hätte. Das hört sich nach einer «sunk cost fallacy» an. Frühere Investitionen dürfen nicht rechtfertigen, dass weiter betoniert wird. Im Gegenteil, solche Fehlmassnahmen müssen behoben werden. Ausserdem sind die 9 000 Parkplätze, die weichen müssten, nicht ein Viertel der öffentlichen Parkplätze in der Stadt. Wir sind zuversichtlich, dass wir der Bevölkerung mit der Initiative einen besseren Nutzen für die Strassen bieten können, als Parkplätze es tun.

Markus Knauss (Grüne): Die beiden Initiativen weisen gute Ideen auf. Leider sind sie wenig konkret. Unser Gegenvorschlag soll Abhilfe schaffen und die bestehenden Strassenprojekte verbessern. Da heute Projekte umgesetzt werden, die vor zehn Jahren geplant wurden, müssen die beteiligten Dienstabteilungen flexibler werden, um ökologisch zu sein. Wir möchten das Planungsverständnis grundsätzlich ändern: Es soll nicht mehr nur um Strassenbau gehen. Mit der Verwaltung zusammen haben wir einige Ideen für die Umgestaltung von Flächen entwickelt. Dazu gehören zum Beispiel die Velovorzugsrouten und die Quartierblöcke, die den Durchfahrtsverkehr aus den Quartieren verbannen. Es muss nicht immer gebaut werden, sondern es kann mit einfachen Massnahmen viel erreicht werden.

Carla Reinhard (GLP): Kürzlich stand im Tages-Anzeiger, dass in der Stadt Zürich immer weniger neue Privatautos gekauft werden. Immer weniger Zürcherinnen und Zürcher besitzen ein Auto. Diese Entwicklung soll städtebaulich wiedergegeben werden. Heute nimmt der MIV überproportional viel Platz ein. Wir begrüssen darum die grundsätzliche Richtung der zwei Initiativen. Wollen wir zukunftsgerichtet denken und den neuen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden, müssen wir uns neue Lösungen überlegen, statt an den alten festzuhalten, wie es die rechten Parteien unverständlicherweise tun wollen. Die Initiativen lehnen wir trotzdem ab. Die Gegenvorschläge sind besser geeignet, um das Ziel zu erreichen, unter anderem, da sie ein konkretes Quadratmeterziel vorgeben. Ausserdem formulieren sie einen Auftrag an die Stadt, Sofortmassnahmen zu erarbeiten. Es wird nicht erst auf die nächste Baustelle gewartet. Für uns ist klar: Die Gegenvorschläge werden einen spürbaren Unterschied in der Lebensqualität machen.

Anna Graff (SP): Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Die Voten der FDP und SVP geben eine veraltete Vorstellung des Stadtlebens wieder. Es ist unerlässlich, überschüssigen Raum, der fälschlicherweise für den MIV reserviert ist, zu begrünen, gerade weil die Sommer immer heisser werden. Die ökologischen Kosten der Umwandlung von Beton zu Grünflächen zu beklagen, ist gerade von rechts heuchlerisch und nicht ernst zu nehmen. Die Initiativen und Gegenvorschläge sind realistisch. Sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung sind bereit, sie entgegenzunehmen. Ich hoffe, auch die rechte Ratshälfte schafft den Sprung in unser Jahrhundert und beteiligt sich daran, unsere Stadt den Klimazielen näherzubringen.

Derek Richter (SVP): Die 2000-Watt-Gesellschaft ist gescheitert. Das Klimaschutzziel Netto-Null erwartet dasselbe Schicksal. Im letzten Jahrhundert wurden diverse Katastrophen wie ein Waldsterben, das Ozonloch oder eine Eiszeit prophezeit. Davon ist noch keine eingetreten. Bloss mehr Steuern werden nun eingezogen, um den sogenannten Klimawandel zu bekämpfen. 50 Prozent der Mobilität bestehen aus der Warenlogistik. Soll diese zukünftig auf Velostreifen fahren? Das überregionale Strassennetz muss für das Gewerbe erhalten bleiben. Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher haben weniger Autos, weil diese vertrieben werden. Das ist eine Art der Gentrifizierung. Zürich entwickelt sich schnell, das ist besorgniserregend. Insbesondere handelt es sich um eine Bevölkerungsexplosion. Dafür braucht es funktionierenden Verkehr.

Andreas Egli (FDP): Es wurde wieder einmal dogmatisch argumentiert, wie man es sich von diesem Rat gewohnt ist. Die Richtpläne wurden gerade erst durchgeboxt und schon kommen weitere Vorschriften. Bis zu 11 000 Parkplätze verschwinden, das ist ein Viertel der öffentlichen Plätze im Strassenraum in Zürich. So hat es die Kommission gesagt bekommen. Ewiggestrig ist unsere Ansicht vielleicht. Wenn aber diejenigen das Stimmrecht bekommen, für die die Linken immer eintreten möchten, ändert sich das vielleicht. Das sind nämlich die, die mit der Grossfamilie im schicken BMW herumfahren möchten.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Gegen gute Luft und Zukunft hat niemand etwas. Unsere Meinungen teilen sich, wenn volkswirtschaftliches Eigentum als Fehlinvestition, beziehungsweise dessen Verlust als vernachlässigbar bezeichnet wird. Das ist nicht besonders realistisch. Die Initiative ist genauso unrealistisch, wenn nicht sogar extrem. Schlussendlich zielt sie darauf ab, den MIV zu behindern, manchmal sogar auf Kosten des ÖV. Wenigstens wurde das heute auch zugegeben. Ich frage mich, wie die Umsetzung aussehen wird, wenn sie nur auf kommunalen Strassen möglich ist. Auch eure Wählerinnen und Wähler werden sich melden, wenn Zalando und der Pizzakurier nicht mehr zu ihnen fahren können.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Aus den Voten von links nehme ich eines mit: Das ist ein Schlag gegen den MIV. Haben die Stadtzürcher weniger Autos, weil sie keines brauchen, oder wird es ihnen ausgetrieben? Viele Bewohner städtischer Liegenschaften und Genossenschaften dürfen gar kein Auto haben, sonst wird man aus der Wohnung geschmissen. Hier werden Ursache und Wirkung verwechselt. Beide Gegenvorschläge sind genauso heisse Luft wie die Initiativen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: In der Kommission wurde ernsthaft und engagiert diskutiert. Die Verwaltung hat sich genauso vertieft mit den Vorschlägen und Möglichkeiten befasst. Das Resultat sind die lösungsorientierten Vorschläge. Der Stadtrat hat beschlossen, sich den Gegenvorschlägen des Gemeinderats anzuschliessen. Auf die eigenen wird verzichtet. Sie gehen in dieselbe Richtung und ähneln sich stark. Die Unterschiede zur Initiative sind ebenfalls bei beiden Vorschlägen ähnlich. Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass absolute Werte eingesetzt wurden. Das ist einfacher zu kontrollieren als relative Werte. Uns ist bewusst, dass das Ziel ambitioniert ist. Wir wollen aber nach vorne schauen und uns der Herausforderung zu stellen, wie es alle Städte tun, denen Lebensqualität wichtig ist.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadt Begrünung	Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. ² Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 40 000 m² 145 000 m ² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. ³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

Stadt Begrünung	Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. ² Sie erhöht insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.
Mehr Platz für Grünflächen und Bäume	Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 145 000 m ² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. ² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand. ³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat

2988. 2022/653

Weisung vom 14.12.2022:

**Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

1. Die am 7. September 2021 eingereichte Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr	<p>Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 160 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.</p> <p>² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.</p> <p>³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.</p>
--	---

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/652, Beschluss-Nr. 2987/2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Carla Reinhard (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr	<p>Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 160 000 m² <u>462 000 m²</u> Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.</p> <p>² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.</p> <p>³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.</p>
--	---

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Gemeindeordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

Mehr Platz für Fuss-,
Velo- und öffentlichen
Verkehr

Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Bestimmung 462 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in ihrem Bestand.

³ Die Stadt berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Mitteilung an den Stadtrat

2989. 2023/301

Weisung vom 21.06.2023:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis:

Die am 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative Uferschutz ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmbevölkerung:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative Uferschutz wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B2:

Jürg Rauser (Grüne): Die Volksinitiative Uferschutz wurde am 27. Februar 2023 eingereicht und für gültig befunden. Sie fordert den Schutz des Zürichseeufers und des

Limmatufers. Es geht dabei um Naherholungsräume für die Bevölkerung und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Dafür dürfen Gebäude, die innerhalb eines Abstands von 550 Metern zum Seeufer oder von der vierfachen Sohlenbreite zum Limmatufer gebaut werden, nicht höher als 25 Meter sein. Die bestehenden Frei- und Grünräume unterstehen dem Bestandesschutz. Auslöser dieser Initiative war die Aktualisierung der Hochhausrichtlinien, die Ängste aufwarf, man könne am Seeufer bis zu 40 Meter und am Limmatufer bis zu 85 Meter hohe Gebäude bauen. Der Stadtrat teilt die Anliegen der Initiative, sieht aber keine Gefährdung der Ufer durch Hochhäuser. Sowohl die bestehenden Hochhausrichtlinien als auch die neuen Hochhausrichtlinien sehen keine Hochhäuser am Seeufer und im Bereich der Limmat vor. Er befürchtet eher zu viel Schatten, was auch mit einem Höhendeckel von 25 Metern möglich ist. Der Stadtrat vermisst den Kausalzusammenhang zwischen dem Typus Hochhaus und dem Uferschutz. Er hat darum einen Gegenvorschlag präsentiert: «Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamem Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Nahrungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.» So würden sämtliche Gewässer der Stadt berücksichtigt. Die Kommission hat den Gegenvorschlag des Stadtrats weiter verschärft. Angehängt wird folgender Satz: «Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit». Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Stadtrat mit dem Gegenvorschlag einen präziseren Auftrag für die Umsetzung bekommt. Sowohl in der Initiative als auch im Gegenvorschlag des Stadtrats fehlen konkrete Angaben zur Zugänglichkeit, Begrenzung der Beschattung und visuellen Durchlässigkeit. Zuletzt behandelt der Gegenvorschlag der Kommission auch den Aspekt der Versiegelung. Diese soll begrenzt werden, um Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu stärken. Die Initiative und der Gegenvorschlag sind in Form einer allgemeinen Anregung formuliert, das heisst, im Fall einer Annahme arbeitet der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage aus, die die einzelnen Details regelt. Die Medien berichteten über die Sorge, mit der Initiative könnte das Stadionprojekt in der Hardturmbrache angegriffen werden. Hierzu sagt der Stadtrat ganz klar: Die Gestaltungspläne sind bereits eingereicht und die Initiative kann nicht rückwirkend darauf einwirken.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): *Die SP lehnt die Initiative ab, unterstützt jedoch den Gegenvorschlag mit dem Änderungsantrag des Stadtrats. Die Initiative verlangt den Schutz der Ufer der Limmat und des Zürichsees, die beide zwei wichtige Naherholungsgebiete und ökologisch wertvoll sind. Beide müssen geschützt werden, das ist klar. Hochhäuser zu verbieten, die innerhalb eines Perimeters von etwa 100 bis 240 Metern von den Ufern geplant werden, ist aber nicht der richtige Weg. Ob und wie viele Hochhäuser gebaut werden, soll im Rahmen der Hochhausrichtlinien besprochen werden. Dabei muss eine ausgewogene Interessensabwägung über die ganze Stadt hinweg stattfinden. Der Gegenvorschlag berücksichtigt dies, indem er alle Gewässer im städtischen Raum betrachtet.*

Karen Hug (AL): *Der AL ist es wichtig, dass die Stadt die Ufer aller Gewässer schützt. Der Gegenvorschlag des Stadtrats geht in die richtige Richtung. Alle Naherholungsgebiete der Stadt sollen zwingend für die Bevölkerung erhalten bleiben und die Flora und Fauna gepflegt und geschützt werden. Die Gebiete müssen ausserdem gut zugänglich sein, auch visuell. Themen wie Verschattung und Versiegelung müssen einbezogen werden, wie es der Vorschlag der Kommissionsmehrheit tut. Wir verstehen aber den Wunsch des Initiativkomitees, insbesondere das Ufer der Limmat zu schützen. Sie ist ein prägendes und schützenswertes Element der Stadt. Es gilt, ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten innerhalb*

unserer Fraktion, was Bauabstände zur Limmat betrifft, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Hochhäuser sah die AL schon immer etwas kritisch. Es muss immer berücksichtigt werden, ob sie für das gesamte Quartier einen Mehrwert haben. Sie können punktuell sinnvoll sein, wenn sie zum Beispiel gemeinnützigen Wohnraum bereitstellen. Die aktuelle Ergänzungsplanung Hochhäuser hätte das Initiativkomitee besser recherchieren können. Sie war schon vor zwei Jahren öffentlich einsehbar. Dass sich das Komitee in diesem Bereich vage ausdrückt, ist für den Stadtrat ein gefundenes Fressen, um der Initiative eine Abfuhr erteilen zu können. Der Stadtrat wies auch daraufhin, dass die Stadt sich nicht über kantonale Entscheide hinwegsetzen kann. Kantonale Bewilligungen scheinen hier hoch gewichtet zu werden. Das wirkt mutlos und wenig engagiert. Wir sind sicher, der grüne Baudirektor wäre gewillt, Bauvorhaben für den Uferschutz wohlwollend zu prüfen.

Jean-Marc Jung (SVP): Die Initiative Uferschutz war zwar als allgemeine Anregung angedacht, inhaltlich ist sie aber konkreter. Naherholungsgebiete sind schön und gut, allerdings befindet sich die Stadt inmitten solcher Gebiete. Man muss halt zehn bis fünfzehn Minuten fahren, bis man den See oder die Wälder rundherum erreicht. Das darf man wohl noch erwarten. Dort ist auch diverses Tierleben angesiedelt. Es braucht also an der Limmat kein noch grösseres Biotop, als was bereits vorhanden ist. Uferbereiche werden bereits heute stark geschützt, beispielsweise durch den Ufer- und Gewässerschutz. Im regionalen Richtplan wird die Limmat als regionaler Vernetzungskorridor bezeichnet. Im kommunalen Richtplan werden die Korridore ergänzt, auch der Limmatraum. Diverse andere Leitbilder und die Gemeindeordnung mit der Grünraumbestimmung tragen auch ihren Teil bei. Im Gegenvorschlag sollen sie ausgebaut werden, was noch mehr Bestimmungen und Vorschriften für Flora und Fauna bedeutet. Das ist extrem. An diesem opulenten Krebsgeschwür wird unsere Stadt eines Tages ersticken.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Initiative fordert strikte Vorgaben, die Bauen in die Höhe in der Nähe des Flusses und Seebeckens nahezu verunmöglichen würden. Die definierten Grenzen reichen weit bis in die Quartiere hinein. Das ist einfach zu streng. Wie Jürg Rauser (Grüne) gesagt hat, kann mit der Initiative der Bau des neuen Fussballstadions nicht verhindert werden. Die Initiative wird bereits geplante Bauvorhaben nicht betreffen. Auch, dass am See Hochhäuser geplant sind, stimmt nicht. Die Richtlinien haben sich vor zwei Jahren geändert. Die Initiative nimmt darauf keinen Bezug und vermittelt falsche Fakten. Hochhäuser haben zudem eine höhere Durchlässigkeit, eine höhere Freifläche und einen tieferen Fussabdruck. Ihren Bau zu verhindern, ist ökologisch sinnlos. Zum Gegenvorschlag des Stadtrats: Mit der Textänderung der Grünen würde der moderate Vorschlag massiv verschärft. So können wir ihn nicht annehmen. Initiative und Gegenvorschlag sind für den Uferschutz unnötig und nicht förderlich.

Snezana Blickenstorfer (GLP): Die Gewässer machen unsere Stadt einzigartig und müssen geschützt werden, da sind wir uns einig. Die Initiative möchte aber vor allem eins: Hochhäuser verhindern. Dabei sind am Seeufer gar keine Hochhäuser geplant, auch der grösste Teil des Limmatufers bleibt frei davon. Dank dem Faktencheck des Stadtrats wird klar, dass die Initiative, wenn das Verhindern von hohen Bauten ihr Ziel ist, überflüssig ist. Da scheint mir ein Artikel in der NZZ gar nicht so spekulativ zu sein: Geht es stattdessen darum, den Bau des neuen Fussballstadions zu verhindern? Für uns ist klar: der Umweltschutz ist heute ausgeprägt, gerade rund um die Gewässer Limmat und See gibt es eine Flut an Paragrafen. Die Uferschutzziele können so bereits erreicht werden. Die Initiative lehnen wir ab. Ausserdem: Manche Experten sehen es nicht als gegeben, dass das Stadion auch bei Annahme der Initiative gebaut werden darf. Den Gegenvorschlag lehnen wir ebenfalls ab. Er schafft zusätzliche Rechtsunsicherheit und mehr Bürokratie.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B2:

Roger Suter (FDP): Die Kommissionmehrheit lehnt die Dispositivpunkte B1 und B2 ab. Sie sind bloss eine Quengelei. Die FDP ist grundsätzlich gegen Zwang und Einschränkungen. Darum lehnen wir die Initiative ab.

Jürg Rauser (Grüne): Die Grünen stimmen der Initiative natürlich zu. Wichtig ist uns, wie ihre Umsetzung effektiv aussieht. Da werden wir auch genau hinschauen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat teilt das Anliegen der Initiative, Ufer zu schützen. Wir sind aber überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag mehr getan werden kann. Er bezieht alle Gewässer der Stadt ein und beschränkt sich nicht auf Häuser, die höher als 25 Meter sind. Der Änderungsantrag der Grünen dazu ist sicher sinnvoll.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. DieDer in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichten Volksinitiative Uferschutz wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickensdorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium

Enthaltung: Karen Hug (AL), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)
Minderheit: Referat: Roger Suter (FDP); Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium
Enthaltung: Karen Hug (AL), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)
Minderheit: Referat: Roger Suter (FDP); Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis:

Die am 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative Uferschutz ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmbevölkerung:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative Uferschutz wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

2990. 2023/460

Weisung vom 27.09.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Apfelbaum werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Tamara Bosshardt (SP): *In dieser Weisung geht es um die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für den Umbau der Schulanlage Apfelbaum in Oerlikon, die ab dem Schuljahr 2025/26 als Tagesschule geführt werden soll. Dafür müssen die Küchenkapazität erweitert und verschiedene Rochaden durchgeführt werden. Das Schulhaus wurde im Jahr 1956 gebaut und im Jahr 2005 erweitert. Es besteht aus vier Trakten, einem Pavillon und einer Sporthalle. Aktuell werden dort 17 Primarschulklassen und 6 Kindergartenklassen unterrichtet. Wegen neuen Wohnprojekten in der Umgebung wird in der Zukunft mit einem Anstieg des Schulraumbedarfs gerechnet. Langfristig werden es 20 Primar- und 9 Kindergartenklassen sein. Zum Umbauprojekt gehört Folgendes: Im Trakt D werden zwei Küchen durch eine neue Gastküche ersetzt, wodurch die Kapazität von 100 auf 300 Mahlzeiten erhöht wird. Zudem wird ein Container- und Kompostbereich gebaut, eine Lüftungsanlage eingesetzt und die Räume für Verpflegung und Betreuung angepasst. In der ehemaligen Wohnung der Hausdienste und Technikleitung entstehen ein Team-Bereich und ein weiterer Verpflegungsraum. Mit dem Umbau sind*

auch Verbesserungen an der Raumakustik, der Beleuchtung und der Sicherheit geplant. Dazu gehört zum Beispiel eine Absturzsicherung an der Fassade, damit überall gelüftet werden kann, ohne dass es zu Unfällen kommt. Der Umbau soll im Januar 2025 starten und bis im April 2025 fertig sein. Während des Umbaus werden die Kinder im Pavillon verpflegt. Dafür braucht es dort neue Geschirrspüler. Uns wurde versichert, dass das nicht der grösste Kostenpunkt ist. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 2 800 000 Franken. Mit knapp 1 800 000 Franken machen die Umbauarbeiten an den Gebäuden den grössten Teil aus. Dazu kommen die Baunebenkosten, Provisorien und Vorbereitungsarbeiten sowie die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung. Mit Reserven von etwa 700 000 Franken sind es 3 500 000 Franken. Jährlich werden Folgekosten von knapp einer halben Million Franken erwartet. Dazu gehören rund 200 000 Franken Kapitalfolgekosten und 200 000 Franken betriebliche Folgekosten. Den grössten Teil machen mit etwa einer Million Franken aber die Folgekosten für die Betreuungspersonen aus. In der Kommissionsberatung hat die AL nachgefragt, wo die behindertengerechten WC's sind. Gemäss einem Merkblatt der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen muss mindestens ein rollstuhlgängiges WC an einer gut auffindbaren, zentral gelegenen Stelle eingerichtet werden. Die Antwort lautete: Im ersten und zweiten Untergeschoss gibt es je ein behindertengerechtes WC in unmittelbarer Nähe zum Lift. Das Vorhaben ist im Budgetantrag 2024 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vorgemerkt. Für die Umsetzung ist das Hochbaudepartement verantwortlich. Der Gemeinderat ist für die Bewilligung der neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von 3 500 000 Franken zuständig. Die Kommissionsmehrheit, bestehend aus SP, Grünen, AL, GLP und Die Mitte/EVP beantragt Zustimmung zur Weisung. Die SVP beantragt die Ablehnung der Weisung. Die SP unterstützt die Vorlage, weil Tagesschulen die Vereinbarkeit von Elternarbeit mit beruflichem und gesellschaftlichem Engagement verbessern und die Chancengleichheit unter Schulkindern fördern. Dafür ist entsprechende Infrastruktur nötig.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Die SVP lehnt diese und die nächste Weisung, GR Nr. 2023/461, ab. In Altstetten und Albisrieden wurden Schülerinnen und Schüler zur Tagesschule befragt. Bei der Abstimmung über die Tagesschule hätten sie ganz anders abgestimmt als die Erwachsenen, die den Stimmzettel einwerfen durften. Schülerinnen und Schüler wollen nicht in der Schule mit ihren Lehrern zusammen zu Mittag essen. Nur wenige in diesem Rat scheinen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die eine solche Massenabfertigung offensichtlich nicht wollen, noch wahrzunehmen.

Weitere Wortmeldung:

Sabine Koch (FDP): Die FDP war sich bewusst, dass die Einführung der Tagesschule teuer wird. Es ist aber irrsinnig, dass der Umbau des kleinen Schulhauses Apfelbaum 3,5 Millionen Franken kostet. Sanierungen können viel kosten, das ist klar. Beim Schulhaus Probstei, das in der nächsten Weisung behandelt wird, ist ein Umbau unumgänglich, unter anderem, damit die Barrierefreiheit gewährleistet werden kann. Zudem ist es im Inventar aufgelistet, weshalb uns der Umbau teurer zu stehen kommt. Die FDP wechselt bei beiden Vorlagen von der Enthaltung in die Zustimmung. Ich hoffe weiterhin darauf, dass einmal eine zuständige Person eingesetzt wird, die weiss, dass Umbauten auch günstiger sein können.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Apfelbaum werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 500 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Mai 2024)

2991. 2023/461

Weisung vom 27.09.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Probstei werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 062 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Tamara Bosshardt (SP): *In dieser Weisung geht es um die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für den Umbau der Schulanlage Probstei in Schwamendingen. Die Schule soll ab dem Schuljahr 2025/26 als Tagesschule betrieben werden. Dafür müssen die Küchenkapazitäten erweitert und einige Rochaden gemacht werden. Das Schulhaus wurde im Jahr 1945 gebaut und befindet sich im kommunalen Inventar der Denkmal- und Gartendenkmalpflege. Es beinhaltet einen Klassen- und einen Sporthallentrakt, drei Steiner-Pavillons und ein Kindergartengebäude. Momentan werden dort sechs Primarschulklassen, eine Klasse der heilpädagogischen Schule und zwei Kindergartenklassen unterrichtet. Das bleibt auch in Zukunft so. Zum Umbau gehören der Einbau einer Gastroküche für 150 Mahlzeiten und die Umgestaltung von Verpflegungs-, Betreuungs- und Büroräumen. Es werden eine neue Lüftungsanlage mit einer autonomen Luftwasserwärmepumpe und ein automatisierter Sonnenschutz an der Fassade installiert. Ausserdem werden Schadstoffe, die an Wänden und in den Böden gefunden wurden, entfernt. Alle Umbauarbeiten werden in Absprache mit der Denkmalpflege geplant und umgesetzt. Zusätzlich werden verschiedene Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Auf allen Geschossen werden die Geländer erhöht, die Kanalisation wird erneuert und eine Rampe*

für den hindernisfreien Zugang zu Schulhaus und Pavillon wird gebaut. Die Instandsetzungsarbeiten sind aus praktischen Gründen Teil dieser Weisung. Sie müssen aber sowieso durchgeführt werden und sind darum als gebundene Ausgaben ausgewiesen. Der Umbau soll teilweise unter laufendem Betrieb von Juli 2024 bis Mai 2025 erfolgen. Alle Arbeiten mit den schadstoffbelasteten Materialien finden selbstverständlich während den Sommerferien statt, wenn keine Kinder vor Ort sind. Die geschätzten Baukosten für das Projekt liegen bei 3,67 Millionen Franken, zusammen mit den üblichen Reserven sind es 4,4 Millionen Franken. 4 Millionen Franken sind neue Ausgaben für den Umbau, 338 000 Franken sind gebundene Ausgaben für die Massnahmen betreffend Sicherheit, Hindernisfreiheit und Kanalisation. Es werden jährliche Folgekosten von gut einer Million Franken erwartet. Der grösste Teil der Ausgaben ist für die Betreuung. In der Kommissionsberatung wurde unter anderem gefragt, wie viele Schulanlagen für den Tagesschulbetrieb umgebaut werden müssen. Bis zum Schuljahr 2023/24 waren es 34 Schulen, die angepasst wurden. Wenn bei allen Schulhäusern Anpassungen gemacht werden müssen, kommen 68 weitere Schulen dazu. Ein Drittel der Schulhausbauten wurden demnach bereits umgerüstet. Das Vorhaben ist im Budgetantrag 2024 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 vermerkt. Das Hochbaudepartement ist für die bauliche Umsetzung zuständig. Die Instandsetzungsmassnahmen könnten auch ohne den Umbau durchgeführt werden. Für die Bewilligung der gebundenen einmaligen Ausgaben bis 600 000 Franken ist grundsätzlich die Direktorin von Immobilien Stadt Zürich zuständig. Aus Effizienzgründen sollen die gebundenen einmaligen Ausgaben in diesem Fall auch durch den Stadtrat beschlossen werden. Dem Gemeinderat werden darum für den Umbau der Schulanlage Probstei die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von 4 062 000 Franken beantragt. Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus SP, Grüne, AL, GLP und Die Mitte/EVP beantragt die Zustimmung zur Weisung – die FDP auch, wie wir unter Geschäft GR Nr. 2023/460 gehört haben; die SVP lehnt die Weisung ab. Die SP unterstützt die Einführung von Tagesschulen, weil diese Eltern und Familien entlasten und den Gestaltungsspielraum im Alltag erhöhen.

Wortmeldung der Kommissionsminderheit siehe GR Nr. 2023/460, Beschluss-Nr. 2990/2024.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Probstei werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 062 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Mai 2024)

2992. 2024/80

Dringliches Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:

Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

***Reto Brüesch (SVP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2888/2024): Das Hallenbad Oerlikon beschäftigt die Politik bereits seit über 60 Jahren, obschon es erst 45 Jahre in Betrieb ist. Im Jahr 1963 hat der Zürcher Architekt Max Kollbrunner den Wettbewerb für das Hallenbad gewonnen. Durch einen Baustopp und Finanzknappheit verzögerte sich das Projekt jedoch. Erst nach Krediteinschränkungen und einer Projektüberarbeitung wurde der Bau im Frühling 1976 gestartet und im Jahr 1978 fertiggestellt. Ein Jahr später erhielt der 380 Tonnen-Stahlbau den Europäischen Stahlpreis. Auch wurde er von der Stadt Zürich als ein gutes Bauwerk ausgezeichnet und nun soll er abgerissen werden. Es kommt ein grosser Neubau, über dessen Klimabilanz ich gar nicht erst sprechen möchte. Seit der im Rat äusserst knapp ausgefallenen Bewilligung des Projektierungskredits sind viele Vorstösse sowie eine Petition der Nachbarschaft eingereicht worden, die zeigen, dass das Vorhaben nicht sauber geplant wurde und nicht unumstritten ist. Ziel des Vorhabens sollen eine moderne Sportanlage mit Bad und Eisbereich sein. Aber es wurden immer mehr Wünsche in das Projekt gepackt, wodurch es immer grösser wurde. Einige Details dazu: Das Projekt beinhaltet ein Hallenbad mit Sprungturm und verschiedenen Becken, einen Trainings- und Fitnessbereich, zwei Eisbahnen mit Tribünen, Kunstrasenfelder, einen Werkhof von Grün Stadt Zürich und ein Parkhaus. Als dieses Paket im Jahr 2018 zusammengestellt wurde, sollte es 175 Millionen Franken kosten. Letzten Sommer hat der Stadtrat bemerkt, dass es wahrscheinlich doppelt so teuer wird, wie er an einer Pressekonferenz kommunizierte. Als Gründe wurden die Teuerung, neue Studien und Erkenntnisse zur Geologie und zu den Altlasten, der grosse Technikbereich, Gesetzesänderungen und fehlerhafte Übertragungen von Flächenangaben angegeben. Damit war der Fall für den Stadtrat erledigt. Zürich habe ja genug Geld, wurde gesagt. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz grosse neue Erlebnisbäder und Eisstadion gebaut. Man hätte also Erfahrungen aus diesen Projekten beiziehen können. Seit der Projektdefinition im Jahr 2015 hat sich das Projekt stark verändert. Man sollte sich deshalb Folgendes überlegen: Brauchen wir wirklich das ganze Jahr durch zwei Eisfelder oder einen Werkhof? Muss das Gebäude wirklich so hoch sein, und ist es zeitgemäss, ein 50 Jahre altes Gebäude abzureissen? All das muss man sich angesichts des Preisschildes fragen. Nun geht es darum, das Projekt auf den richtigen Weg zu bringen. Wir schlagen mit diesem Postulat einen temporären Baustopp vor, damit der Stadtrat dieses nochmals überprüfen kann. Ausserdem sollen die Zielkosten bei 300 Millionen Franken gedeckelt werden. Manchmal braucht es eine Extrarunde – vor 50 Jahren wurde eine solche eingelegt und es ist nicht schlecht herausgekommen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Verschiedene Faktoren beeinflussen die Kostenentwicklung eines Bauprojekts. Es gibt solche, die man schlicht nicht beeinflussen kann, zum Beispiel*

die Teuerung. Bei anderen weiss man, dass sie die Kosten in die Höhe treiben. Dazu gehört beispielsweise ein Projektstopp. Wichtiger ist nun, in dieser Phase konzentriert weiterzuarbeiten. Die Synergien bei diesem Projekt sind eben nicht kostentreibend. Über die Zielkosten, die Kostenentwicklung und die Programmierung werden wir noch einmal sprechen. Zu diesen Punkten werde ich – zusammen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements – die Kommission nochmals detailliert informieren. Auch werden wir in diesem Rahmen die heute von Reto Brüesch (SVP) aufgeworfenen Fragen gerne beantworten. Danach wird die Vorlage bereinigt vor den Gemeinderat kommen. Das Projekt nun zu stoppen, erachtet der Stadtrat als falschen Weg, weshalb er das Postulat ablehnt.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Text lautet momentan wie folgt: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Neubau Sportanlage Oerlikon ein temporärer Projektstopp eingelegt werden kann, bis die geplante Vorlage redimensioniert und entschlackt ist, sodass die Zielerstellungskosten auf unter 300 Millionen Franken reduziert sind. Ausserdem soll damit nochmals mit einer aktuellen Bedarfsanalyse detailliert überdacht und geprüft werden, welche Infrastrukturen an diesem Standort notwendig sind.» Wir schlagen vor, den Nebensatz zu streichen, der eine Obergrenze von 300 Millionen Franken verlangt. Die AL hat dem Projektierungskredit im Jahr 2019 zugestimmt. Die Kosten haben sich aber verdoppelt. Das ist happig. Monetär mag es stimmen, dass Zürich sich das leisten kann, wie es der Stadtrat ausdrückte. Die Nonchalance dieser Aussage irritiert uns aber. Es ist Zeit für eine Evaluation. Dafür braucht es keinen Kostendeckel, sondern bloss einen Baustopp. Wir lehnen das Postulat ab, falls die Textänderung nicht angenommen wird.

Sven Sobernheim (GLP): Wird die Textänderung angenommen, unterstützen wir den Vorstoss. Wir sind der Meinung, wir sollten uns nochmals Gedanken über das Projekt machen. Ist beispielsweise ein schmales Aussenbecken schlau, wenn gleichzeitig die Badi Auhof, die in der Nähe ist, ausgebaut wird? Was aber keinen Sinn macht, ist eine willkürliche Obergrenze von 300 Millionen Franken. Dann könnten wir das Projekt gleich ganz aufgeben. Das Leben in dieser Stadt ist besser mit Freizeiteinrichtungen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Mit der Textänderung unterstützen wir den Vorstoss. Vielleicht braucht es den Stopp einfach, denn die Kosten sind stark gewachsen. Wir fragen uns zum Beispiel, ob es wirklich einen Werkhof auf dem Areal braucht. Wir wollen aber nicht einzelne Sportarten gegeneinander ausspielen, es braucht sowohl beide Eisfelder als auch ein Schwimmbassin mit hohem Sprungturm. Trotzdem muss über mögliche Optimierungen gesprochen werden.

Flurin Capaul (FDP): Von den Faktoren, die STR André Odermatt vorher aufgelistet hat, interessiert uns nur der zweite. Bei einer Kostenverdoppelung von 200 Millionen Franken auf 400 Millionen Franken ist es nur richtig, Fragen zu stellen, insbesondere wenn es nicht das erste Mal ist, das so teuer gebaut wird und Kostengrenzen kontinuierlich überschritten werden. Tanja Maag Sturzenegger (AL) hat es schön gesagt: Es ist die Nonchalance, die uns stört. Bei einem privaten Bauauftrag, der plötzlich das doppelte kostet, würden sie auch die Stirn runzeln. Wir unterstützen das Postulat.

Matthias Probst (Grüne): Grundsätzlich unterstützen die Grünen das Projekt. Es braucht ein neues Hallenbad. Im Nachhinein ist sicher kritisch zu hinterfragen, ob das alte Hallenbad wirklich abgerissen werden muss und die Stadt so viele Eisflächen braucht, die im Sommer betrieben werden sollen. Es ist aber sicher nicht zielführend, einen Zielwert von 300 Millionen Franken vorzuschreiben. Diesen Passus zu streichen, fin-

den wir gut. Im Rahmen der Weisungsberatung werden wir dann einen Antrag auf Etap-pierung des Bauvorhabens stellen, da wir es ebenfalls nicht zielführend finden, mit dem Bulldozer über das ganze Areal zu fahren. Wir unterstützen den Vorstoss mit der Textän-derung der AL, teilen die Ansicht aber nicht, dass die Stadt keine repräsentativen Bauten aufstellen darf. Wir sind uns einfach nicht sicher, ob das Projekt momentan auf dem rich-tigen Weg ist.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir sind uns einig, dass die Sportanlage von allen erwünscht ist. Die Probleme, die aufgetaucht sind, wurden teuer, das stimmt, doch ein Abbruch wird noch teurer sein. Es macht keinen Sinn, das Projekt jetzt zu stoppen. Änderungen kön-nen mittels Anträgen zum Dispositiv vorgenommen werden. Das möchte ich nochmals in Erinnerung rufen. Am besten sollten die Stimmbürger*innen entscheiden, ob sie einen Baustopp möchten. Sie sind es nämlich auch, die das Projekt bezahlen und benutzen werden. Die SP lehnt das Postulat ab.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Der Vorstoss soll kein Zei-chen gegen den Stadtrat sein. Uns geht es bloss darum, dass bei komplexen Bauvorha-ben genauer hingeschaut wird. Wir alle finden Schwimmbäder und Eisbahnen toll. Trotz-dem sollen die vereinbarten Grenzen eingehalten werden.

Roger Bartholdi (SVP): Die Stadt braucht grosse Würfe statt weiterer Debakel wie beim Fussballstadion, aber nicht um jeden Preis. Den Vorstoss haben wir entsprechend ge-staltet. Wir wollen nicht mit dem Finger zeigen, hoffen aber, dass das Postulat so über-wiesen wird.

Lisa Diggelmann (SP): Die SVP hat im Juni 2023 einen Vorstoss eingereicht, der den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie im Sportzentrum Oerlikon die bestehenden Tennis-plätze integriert oder erhalten werden können und dies nicht auf Kosten anderer Sportar-ten. Sie hat dem Stadtrat damit die Aufgabe gegeben, das Raumkonzept zu überarbei-ten. Dieselbe Partei fordert nun einen Stopp. Der Stopp betrifft auch die Prüfung des ei-igenen Vorstosses – dieses Handeln ist etwas widersprüchlich. Ein Projektstopp bedingt natürlich auch eine zeitliche Verzögerung. Ich frage mich, was beispielsweise mit dem Hallenbad geschehen soll, das bald saniert werden muss. Falls Notsanierungen anste-hen, wird uns das einiges kosten.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Neubau Sportanlage Oerlikon ein temporärer Projektstopp eingelegt werden kann, ~~bis die geplante Vorlage redimensioniert und entschlackt ist, sodass die Zielerstel-lungskosten auf unter 300 Mio. reduziert sind. Ausserdem soll~~ damit nochmals mit einer aktuellen Bedarfsa-nalyse detailliert überdacht und geprüft werden kann, welche Infrastrukturen an diesem Standort notwendig sind.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2993. 2023/183

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023:
Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Roland Hohmann (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1662/2023): *Auf Gemeindeebene können wir zwar nichts gegen die Überhitzung des Finanzplatzes tun, sehr wohl aber gegen die Überhitzung des Paradeplatzes. Ein Blick auf die Klimaanalysekarte des Kantons zeigt, dass die Hitzebelastung am Paradeplatz besonders gross ist. Die Temperaturen liegen im Sommer etwa 3 bis 7 Grad über den Temperaturen am Bürkliplatz. In der Nacht beträgt der Hitzeinseleffekt ungefähr 3 Grad. Hitzebelastung im Sommer ist äusserst gefährlich: Das Sterberisiko in Schweizer Städten bei Tageshöchsttemperaturen über 35 Grad liegt gemäss einer neuen Studie von Swiss TPH um 31 Prozent höher als bei der Optimaltemperatur von 22,5 Grad. Mit der Fachplanung Hitzeminderung hat die Stadt Zürich eine gute Grundlage für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, Massnahmen zu prüfen, um der zunehmenden Überhitzung des Bankenzentrums in Zürich nachhaltig entgegenzuwirken. Im Vordergrund steht für uns das Pflanzen von Bäumen. Sie spenden Schatten, verdunsten Wasser und kühlen die Umgebungsluft ab. Wo Bäume nicht möglich sind, können andere Massnahmen wie kleinere oder mobile Bepflanzungen geprüft oder technische Lösungen in Betracht gezogen werden. Auf dem Paradeplatz gab es schon früher Bäume, das sieht man zum Beispiel auf Bildern aus den Jahren 1885 oder 1978. Grundsätzlich sollte dies von der Unterbauung her möglich sein. Auf einem Katasterplan, den ich gefunden habe, sieht man, dass es an einigen Stellen genügend Platz für eine vernünftige Baumgrube gibt. Aber wer weiss, welche Überraschungen im Untergrund des Bankenplatzes noch auf uns warten.*

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat verursacht nur Kosten. Geht doch in ein Freibad, wenn euch der Paradeplatz an wenigen Tagen im Jahr zu heiss ist. An der Hardturmstrasse sehen wir die Resultate des jämmerlichen Versuchs, Bäume zu pflanzen. Die paar mickrigen Äste in Betontöpfen sehen einfach nur schlecht aus. In der Stadt hat es ausserdem viele Leitungen und Unterflurbauten, die Bäumen in den Weg geraten würden.*

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): *Wir begrüssen die Begrünung unserer Stadt. Auch das Prüfen am Paradeplatz macht Sinn. Die UBS hat eben erst bekanntgegeben, dass sie den Platz mit dem Umbau des CS-Gebäudes lebendiger gestalten möchte. Aus unserer Sicht ist es aber sinnvoller, grössere Projektparameter anzuschauen, als auf einzelnen Plätzen Mikrobegrünungen umzusetzen. Daher ist unsere Zustimmung als allgemeine Zustimmung zur Begrünung von Haltestellen und Plätzen zu verstehen.*

Michael Schmid (FDP): *Es gibt bereits ein Hitzeminderungsprojekt, mehrere Dienstabteilungen beschäftigen sich intensiv mit diesem Thema. Auf die Art, wie es mit dem Votum des Postulanten nun geschah, genau am Paradeplatz die Reduzierung der Hitzebelastung zu fordern, wirkt wie ein schlechter Witz. Es ist nicht die Aufgabe des Stadtparlaments und der Stadtverwaltung, sich willkürlich beim Paradeplatz einzumischen. Wir lehnen das Postulat ab.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ob die Wahl des Paradeplatzes wirklich sinnvoll oder bloss polemisch ist, sei mal dahingestellt. Hitzeminderung ist in ganz Zürich ein Anliegen, es gibt diverse Projekte, die man unterstützen könnte. Das vorliegende Postulat ist für uns ein Beispiel, wie man sich für gute Luft und eine gute Zukunft einsetzen kann, ohne den MIV auszubremsen. Darum unterstützen wir das Postulat. Uns ist aber wichtig, dass es verhältnismässig umgesetzt wird, ohne beispielsweise den ganzen Beton durch Grünflächen, Pflanzen oder Bäume zu ersetzen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Das Vorhaben ist weder kompliziert noch an dieser Stelle fehlt am Platz. Es wird noch so heiss werden, dass das bald alle verstehen. Der Paradeplatz eignet sich gerade deswegen: An diesem Hotspot können Massnahmen getestet werden, bevor sie anderswo ebenfalls angewendet werden. Funktioniert es hier, dann geht es überall. Wenn man so etwas vor der Haustüre der Banker machen kann, werden auch diese für Hitzeminderung sein. Am Paradeplatz kommen alle Probleme zusammen. Die sehr motivierten Mitarbeitenden des Tiefbauamts und von Grün Stadt Zürich finden hier ein relevantes Problem vor, für das es überall in der Stadt Zürich eine Lösung braucht. Sollten nun die Fachleute zum Schluss kommen, dass am Paradeplatz beispielsweise wegen einer hier liegenden transkontinentalen Gasleitung keine Hitzeminderungsmassnahmen möglich sind, fühlen sich die Leute immerhin in den Prozess eingebunden. In einer direkten Demokratie ist das wichtig.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Lustig, dass sich ausgerechnet die SP um das Wohl der Banker am Paradeplatz sorgt. Ich frage mich aber, wie die Hitzemessungen am Paradeplatz gemacht werden. Anscheinend soll es dort drei bis sieben Grad wärmer sein als am Bürkliplatz. Misst man vielleicht den Asphalt in der Sonne an einer Hausecke? Das Postulat ist eindeutig ideologiegetrieben und überflüssig. In Spanien gibt es in den Stadtzentren Plätze, die noch stärker der Sonne ausgesetzt sind als der Paradeplatz. Dort jammert aber niemand ob der grossen Hitzebelastung. Falls es tatsächlich problemlos möglich ist, am Paradeplatz Bäume zu pflanzen, dann geschieht das sowieso, auch ohne die Hilfe eines Postulats.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Paradeplatz ist von grosser Bedeutung, auch international. Diesen Ansprüchen soll er gerecht werden. Funktional bietet er eine Herausforderung. Er führt zahlreiche Fussgängerrouen, Tramhaltestellen und Anlieferungsflächen zusammen. Im Boden ist Infrastruktur verankert und in der Luft sind Strom- und Abspannungsleitungen vorhanden. Zusätzlich gibt es das Bedürfnis, Kunst aufzustellen sowie Anforderungen an die Behindertentauglichkeit. Ob Bäume gepflanzt werden können, ist davon abhängig, was im Boden für Bauten vorhanden sind, wo in der Luft Leitungen durchführen und wie die Kosten-Nutzen-Abwägung ausfällt. Die Notwendigkeit von Verbesserungen bei der Hitzeminderung am Paradeplatz ist aber unbestritten. Darum ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Vermutlich ist der Bereich vor der Credit Suisse am besten für das Pflanzen von Grün geeignet.

Das Postulat wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2994. 2023/240

**Motion von Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) vom 24.05.2023:
Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach
gemäss kommunalem Richtplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1820/2023): *Wir fordern die Entwicklung eines aktuellen Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet in Leimbach sowie eine verbindliche Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen, Vernetzungskorridoren und Freiräumen gemäss Richtplan. Dies soll mit einem Planungsverfahren geschehen und in der Bau- und Zonenordnung (BZO) verankert werden. Bereits im Jahr 1959 wurden erste Pflanzenschutzgebiete am Uetliberg, also angrenzend an Leimbach, errichtet. Seit dem Jahr 2017 ist die Schutzverordnung zum nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Uetliberg in Kraft. Oberhalb von Leimbach befinden sich die grössten und wertvollsten Biotope und Naturschutzgebiete der Stadt Zürich mit viel Biodiversität auch innerhalb des Siedlungsgebiets. Darunter sind auch seltene und geschützte Arten. Wieso gemäss Richtplan das Verdichtungsgebiet bis knapp an den Waldrand und an das Naturschutzgebiet reicht, kann ich nicht verstehen. Es ist doch ein Ziel der Stadt, Biodiversität zu fördern und eine genügend breite Pufferzone zwischen Strassen- und Siedlungsraum sowie Naturschutzflächen sicherzustellen. Auch die Verordnung zum Schutz des Uetlibergs bekräftigt, wie wichtig eine sorgfältige Planung der Übergangszonen und der Vernetzung ist. Es wird viel gebaut in Leimbach. Es darf nicht sein, dass ein Bächlein, das als Nutzungskorridor aufgemacht und ökologisch aufgewertet wurde, plötzlich für einige hundert Meter im Untergrund verschwindet, weil bauliche Interessen vorgingen. Für die Tiere kann das gefährlich sein. Gerade bei neuen und eigenen Bauten muss man da, wo es noch eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt gibt, Naturschutzinteressen prioritär behandeln. Auch für genügend Freiräume zu sorgen, ist in Leimbach ein sehr wichtiges Thema. Dies soll nicht nur oben am Waldrand oder unten an der Sihl möglich sein, sondern auch im Siedlungsgebiet. Der Stadtrat ist bereit, die von unserer Motion angestossenen Planungen zu prüfen, ist aber der Meinung, dass das Anliegen nicht motionabel ist, da sowohl die Erarbeitung von Konzepten als auch die Festsetzung von Planungszonen im Aufgabenbereich des Stadtrats sind. Er argumentiert zudem, dass eine mögliche Planungszone für die Sicherung von Vernetzungskorridoren, wertvollen ökologischen Flächen und Freiräumen in Leimbach nicht bewilligungsfähig sei, da es keine signifikanten Unterschiede zu anderen Quartieren gebe. Dieser Meinung bin ich nicht: Die Lage von Leimbach, die Nähe und Qualität der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete und die Nähe zum Wald sind in dieser Verdichtungszone einmalig. Unsorgfältiges Bauen könnte extreme Verluste zur Folge haben. Ausserordentliche Massnahmen wie eine Planungszone sind darum durchaus gerechtfertigt. Dass diese Entwicklungen mit den Vorgaben im Raum- und Planungsgesetz auf Kantonsebene abgestimmt sein müssen, ist selbstverständlich. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass das die Motion aus terminlichen Gründen verunmöglicht. Auch unsere schon überwiesene Motion GR Nr. 2022/216 bzgl. Sicherung der Vernetzungskorridore und Siedlungsränder in der BZO spricht nicht gegen die vorliegende Motion. Auch der bald neu verpachtete Landwirtschaftsbetrieb in Leimbach bietet eine Chance, die ökologischen Flächen zu stärken und zu vernetzen. Egal, ob als Motion oder als Postulat: Wichtig ist, dass die Pläne in der BZO gesichert werden können, auch im Bereich von privaten Grundstücken. Das soll schnell umgesetzt werden, da mit jedem Bau in dieser sensiblen Region wertvolle Grün- und Freiraumstrukturen verlorengehen. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Motion. Biodiversität, Erhalt der Böden und verbesserte Vernetzungskorridore sind uns wichtig. Die meisten konkreten Forderungen der Motion entsprechen den bereits laufenden Planungen. Planungszonen sind vorsorgliche, zeitlich befristete Massnahmen, die bis zum Erlass oder während der Revision von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete gelten. In einer Planungszone dürfen keine baulichen Veränderungen oder andere Vorkehrungen getroffen werden, die der Nutzungsplanung widersprechen oder sie erschweren. Für die Festsetzung einer Planungszone ist der Kanton zuständig. Aus diesem Grund ist das Anliegen nicht motionabel. Der Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) stellt bereits hohe Anforderungen an die bauliche Entwicklung und Verdichtung betreffend Natur in der Stadt und der Vernetzungskorridore. Er ist deckungsgleich mit den Forderungen der Motion. Den Forderungen der Motion bzgl. Stadtnatur wird mit den Trittsteinbiotopen Rechnung getragen. Die Vernetzungskorridore sind in der Fachplanung Stadtnatur abgedeckt. Weiter sind die Themen Lokalklima und Freiraumqualität in den Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume verankert. Diese Fachplanungen müssen noch in geeigneter Art und Weise in die Nutzungsplanung übertragen werden. Der Stadtrat ist durch eine vorherige Motion ausserdem schon dazu verpflichtet, mit der BZO für eine langfristige Sicherung von Vernetzungskorridoren im ganzen Stadtgebiet zu sorgen. Die rechtliche Grundlage für viele Inhalte der BZO bildet das Planungs- und Baugesetz des Kantons. Eine Vorlage zur Änderung dieses Gesetzes liegt aktuell zwischen erster und zweiter Lesung beim Kantonsrat und ist noch nicht in Kraft getreten. Erst dann kann die Stadt spezifische Ausführungsbestimmungen in die BZO aufnehmen. Die Revision der BZO legt die Basis für eine qualitätsvolle bauliche Verdichtung, eine hochwertige Grün- und Freiraumentwicklung und ein gutes Lokalklima im gesamten Stadtgebiet. Diese verbindlichen Vorgaben der BZO leisten einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Innenentwicklung, wie dies die Motion auch fordert. Die meisten Anliegen der Motion sind also bereits in der Umsetzung begriffen. Planungszonen müssen aber vom Regierungsrat festgelegt werden. Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Ihr habt doch Green City so stark gefördert. Jetzt haben wir in Leimbach den Salat: Einige Hochhäuser mehr und keine Grünflächen. Als nächstes könnten wir uns den Höckler vornehmen, den man auch noch überbauen könnte. Immerhin brauchen wir bei dem extremen Zuwanderungsdruck auf die Stadt Zürich noch viel mehr Grünflächen, die wir opfern müssen. Das ist das Resultat eurer Politik. Ihr habt auf allen Politikebenen diesbezüglich versagt. Wir lehnen das Postulat und die Motion ab.*

Christian Traber (Die Mitte): *Als Präsident des Quartiervereins Leimbach freut es mich, so intensiv darüber diskutieren zu dürfen. Ich muss aber etwas richtigstellen: Das Green-City-Areal liegt im Quartier Wollishofen. Leimbach erlebt derzeit einen Bauboom, insbesondere seitens der Genossenschaften. Wir müssen aufpassen, dass das Quartier nicht überstürzt verbaut wird. Man ist zwar schnell im Grünen, trotzdem ist das Postulat sinnvoll. Wir stimmen ihm zu. Ein Bauprojekt ist seit zwei Jahren Thema: das umstrittene «Fallätschen-Gärtchen». Es liegt aussen an Leimbach, in der Nähe des alten Gemeinschaftszentrums, und ist mit dem ÖV nur schlecht zu erreichen. Der Waldrand ist aber nicht direkt angrenzend. Dieser Fleck ist tatsächlich noch reine Natur. Momentan ist er aber eingezäunt und dadurch für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Dort kann sich*

deshalb tierisches Leben entwickeln, aber ich weiss nicht, wie schützenswert das tatsächlich ist. Der Stadtrat hat richtigerweise festgehalten, dass das Areal schützenswert wäre, aber auch in der Nähe ersetzbar ist. Wir teilen diese Meinung. Das Bauprojekt muss nicht gestoppt werden, da in der Nähe Ersatz gefunden werden kann.

Nicolas Cavalli (GLP): *In den im Richtplan ausgeschiedenen Verdichtungsgebieten soll es zu einer qualitativen Entwicklung kommen. Die Erstellung und Sicherung von Grün- und Freiräumen gehören dazu. Es handelt sich um eine gesamtstädtische Aufgabe und betrifft nicht nur Leimbach. Der Plan, der in der Motion gefordert wird, greift einer Entwicklung vor. In der Antwort auf die Motion ist zu lesen, dass die Sicherung von Grün- und Freiräumen im Zusammenhang mit den planerischen Instrumenten, die uns zustehen, gewährleistet werden muss. Es wäre etwas anderes, wenn die Motionärinnen einen konkreten Richtplaneintrag forderten. Ein Konzept, so wie dies gefordert wird, geht zu weit. Das Begehren verstehen wir aber natürlich. Es ist aber bereits ein integraler Teil der laufenden Planung, die schon stattfindet. Wir können davon ausgehen, dass die Verwaltung die ökologischen Anforderungen, die wir im Richtplan definiert haben, sowie die Massnahmen für Hitzeminderung bei der anstehenden BZO-Revision berücksichtigen. Wir unterstützen das Anliegen, sofern es in ein Postulat umgewandelt wird.*

Marion Schmid (SP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Nicolas Cavalli (GLP) hat Recht, die Thematik betrifft alle Verdichtungsquartiere. Leimbach ist als Quartier, in dem stark verdichtet wird und das wertvolle Grünflächen aufweist, beispielhaft. Wir merken auch, dass in der Bevölkerung ein Unbehagen und eine Unsicherheit vorhanden sind, ob die Instrumente, die wir haben, genügen, um die Grün- und Freiräume zu sichern und die Biodiversität zu erhalten. Ich muss ausserdem Johann Widmer (SVP) widersprechen: Gute Politik bemüht sich, divergierende Interessen zu vereinen und Kompromisse zu finden. Die Zuwanderung taugt hier nicht als Sündenbock. Ich bedaure, dass wir die Motion so nicht einreichen können. Einen Richtplaneintrag wollte der Stadtrat nämlich auch nicht, da der Rahmen dann zu eng sei. Wir überweisen das Anliegen trotzdem gerne als Postulat, nehmen den Stadtrat aber auch beim Wort, dass das Anliegen konsequent umgesetzt wird.*

Johann Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2024/119 (statt Motion GR Nr. 2023/240, Umwandlung) wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2995. 2024/109

Einzelinitiative von Michael Wehrli vom 11.03.2024:

Ausgestaltung des Trottoirs entlang der Rämistrasse in Zürich als gemeinsamer Fuss- und Radweg

Von Michael Wehrli ist am 11. März 2024 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Es sei das Trottoir entlang der Rämistrasse in Zürich jeweils in Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs als gemeinsamer Fuss- und Radweg auszugestalten und die dafür erforderliche Signalisation anzubringen.

Begründung

Wer in Zürich mit dem Fahrrad von der Universitäts- oder Sonneggstrasse herkommend stadteinwärts unterwegs ist, kommt auf der Rämistrasse entlang der ETH noch kurz in Genuss eines auf der Fahrbahn markierten Radstreifens. Dieser Radstreifen endet auf der Höhe Karl-Schmid-Strasse und Radfahrende müssen sich auf der Rämistrasse, die sich auf der Höhe der Universität verjüngt, in den - insbesondere zu den Stosszeiten vorhandenen - Stau des motorisierten Verkehrs einreihen, bevor sie am Ende der Rämistrasse am Bellevue wieder in den Genuss eines Radstreifens gelangen, wenn sie Richtung Enge unterwegs sind. Dasselbe Problem stellt sich auf der Rämistrasse stadtauswärts, indem auf der Rämistrasse vom Bellevue bis fast zur Höhe der Karl-Schmid-Strasse kein Radstreifen auf der Rämistrasse vorhanden ist und Radfahrende sich in den motorisierten Verkehr einreihen müssen.

In der Gemeindeordnung der Stadt Zürich hat sich die Stadt zur Förderung des Veloverkehrs und insbesondere zu Tangentialrouten entlang oder parallel den Hauptachsen verpflichtet. Bei der Rämistrasse handelt es sich um eine solche Hauptachse und um dort ein ungefährliches Vorwärtskommen mit dem Fahrrad gewährleisten zu können, ohne dem motorisierten Verkehr und den damit einhergehenden Risiken ausgesetzt zu sein, würde es sich in einem ersten Schritt anbieten, das parallel zur vom motorisierten Verkehr besetzten Strasse verlaufende Trottoir jeweils in Fahrtrichtung auch für das Fahrrad zu öffnen und das Trottoir für den Veloverkehr freizugeben, indem dieses als gemeinsamer Rad- und Fussweg ausgestaltet und entsprechend signalisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2996. 2024/120

**Motion von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 20.03.2024:
Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit**

Von Selina Walgis (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Tiba Ponnuthurai (SP) ist am 20. März 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Anpassung des Berechnungsschlüssels für die Stellen der Schulsozialarbeit vorzulegen. Neu sollen 600 statt 690 Schüler*innen einen Planstellenwert ergeben.

Begründung:

Schulsozialarbeitende übernehmen in den Schulen der Stadt Zürich eine zentrale Aufgabe. Sie sind für die Schüler*innen und für deren Familien da und beraten diese bei herausfordernden Situationen in der Schule, in der Freizeit oder zuhause und ermöglichen den Zugang zu einem breiten Unterstützungsangebot. Zudem leisten sie wichtige Präventionsarbeit und beraten die Lehrpersonen bei Fragen, welche ihren Fachbereich betreffen. Die Schulsozialarbeitenden der Stadt Zürich sind mit dem aktuellen Berechnungsschlüssel stark ausgelastet. Die Einzelfallarbeit nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. So kann oft eher intervenierend und weniger präventiv gearbeitet werden. Auch Projektarbeit kommt so teilweise zu kurz. Dies ist eine verpasste Chance. Darum ist eine Anpassung des Berechnungsschlüssels sinnvoll. Eine daraus resultierende erhöhte Präsenzzeit in der Schule ist ausserdem für die Niederschwelligkeit des Angebots zentral.

Mitteilung an den Stadtrat

2997. 2024/121

**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 20.03.2024:
Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt sowie Aktionsplan für eine «kinderfreundliche Gemeinde»**

Von Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt Zürich durchführen kann. Auf Basis dieser Evaluation soll die Stadt einen Aktionsplan schaffen, um Zürich als «kinderfreundliche Gemeinde» nachhaltig zu entwickeln.

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben kaum eine Lobby. Deshalb ist es umso wichtiger, dass ihre Bedürfnisse und Rechte erkannt, ihre Anliegen berücksichtigt und ihre Lebensumgebung entsprechend gestaltet wird. Ziel ist es nicht nur, die Lebensqualität junger Menschen zu erhöhen, sondern die Schaffung einer lebenswerten Stadt für alle Menschen. Wichtig zu beachten ist, dass eine kinderfreundliche Stadtentwicklung mehr beinhaltet als nur die Bereitstellung von Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen oder die Planung von Spielplätzen, Schulen und Jugendzentren. Sie umfasst auch die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Wohnen, Sicherheit, Finanzen, Bildung, Verkehr und Integration. Die Umsetzung einer kindergerechten Stadtentwicklung ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen und erfordert daher die Beteiligung aller Departemente sowie weiterer Akteure ausserhalb der Stadtverwaltung.

Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung insbesondere in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Verwaltung und Politik
- Schule
- Familienergänzende Betreuung
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit und Wohnumfeld

Für die Standortbestimmung ist eine Orientierung an der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) denkbar. Ihr Ziel ist es, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu begünstigen. Sie fördert gezielt partizipative Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben. Diese Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, trägt jedoch auch zur Steigerung der Lebensqualität für die gesamte Stadtbevölkerung bei. Städte wie Basel, Bern und Lausanne haben diesen Prozess bereits erfolgreich durchlaufen. Wir sind davon überzeugt, dass eine kinderfreundliche Stadt Zürich allen zugutekommt, das Miteinander fördern und die Stadt als Ganzes stärken und weiterbringen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

2998. 2024/122

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 20.03.2024:

Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie attraktive und sichere Fusswege von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad eingerichtet werden können.

Begründung:

Der Zugangsweg von der Bergstation der Dolderbahn zum Freibad Dolder ist relativ lang und mühsam. Mindestens die Hälfte des Weges führt entlang von Strassen (ohne Trottoir) und von Autoparkplätzen. Für Familien mit Kindern ist der Weg unattraktiv und anspruchsvoll.

Von der Haltestelle Dreiwiesen der Buslinie 751 führt ein ca. 500 m langer, teilweise gekiester Fussweg durch den Wald zum Eingang des Dolder-Bads. Je nach Gehrichtung müssen zwei bzw. drei Strassen überquert werden. Die Überquerung der Adlisbergstrasse ist für Familien mit Kindern besonders problematisch, da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist und dort an schönen Tagen viele Autos von Zoo-Besuchenden verkehren.

Mitteilung an den Stadtrat

2999. 2024/123

Postulat von Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP) und Derek Richter (SVP) vom 20.03.2024:

Verzicht auf die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen bis zur Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und des Umweltschutzgesetzes

Von Stephan Iten (SVP), Andreas Egli (FDP) und Derek Richter (SVP) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf das Einführen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen so lange zu verzichten, bis die neuen Gesetzesgrundlagen vom Bund über die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) und die Anpassungen des Umweltschutzgesetzes geschaffen wurden.

Begründung:

Im National- und Ständerat sind zwei für die Stadt Zürich relevante Vorlagen an den Bundesrat überwiesen worden, welche einerseits die Hierarchie und die verschiedenen Funktionen des Schweizer Strassennetzes innerorts und ausserorts im Strassengesetz definieren, andererseits Herabsetzungen der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen im Umweltschutzgesetz restriktiver regeln und Willkür verhindern. Zudem werden der Zürcher Bevölkerung Initiativen zur Abstimmung vorgelegt, welche fordern, dass auf Hauptverkehrsstrassen Tempo 50 gelten soll.

Der Rückbau von eingeführten Tempo 30 Strecken und Zonen ist finanziell und ökologisch nicht verantwortbar, weswegen der Stadtrat auf Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen so lange verzichten soll, bis Klarheit über allfällige neue Gesetzesgrundlagen bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3000. 2024/124

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 20.03.2024: Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 20. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzung des Fahrrades für die Anreise zum Dolder-Bad gefördert werden kann. Insbesondere soll in der Nähe des Eingangs zum Dolder-Bad eine Bikesharing-Station eingerichtet werden, und es soll ein grosszügiges und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen geschaffen werden, auch für E-Bikes und Veloanhänger.

Begründung:

Das Dolder-Bad ist durch den ÖV nicht gut erschlossen. Die beiden Haltestellen «Dolder» (Dolder-Bahn) und «Dreiwiesen» (Buslinie 751) sind je 500 m vom Eingang zum Dolder-Bad entfernt, bis zur Tramhaltestelle «Zoo» beträgt die Entfernung sogar rund 1 km.

Die erhöhte Lage des Dolder-Bads lässt insbesondere das E-Bike ein attraktives Transportmittel werden. Viele Familien im Einzugsgebiet des Bades verfügen bereits über E-Bikes wie auch über Anhänger für den Kindertransport. Zudem ist vorgesehen, dass beim Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» künftig rund 60 Prozent E-Bikes angeboten werden. Damit solche Fahrzeuge auch für die Anreise zum Dolder-Bad genutzt werden, ist es unabdingbar, dass eine entsprechende velofreundliche Infrastruktur beim Eingang zum Bad entsteht. Diese soll mindestens eine Bikesharing-Station eines in der Stadt Zürich etablierten Anbieters sowie ein grosszügiges und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen umfassen, die sich auch für E-Bikes und Veloanhänger gut eignen.

Mitteilung an den Stadtrat

3001. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 20. März 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs 2 Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittage verkürzt werden. Sie dauern mindestens 60 Minuten.

Art 13 Abs 3 bisheriger Absatz 2

Art 29 Abs 5 Den Tagesschulen mit Sekundarstufe wird eine Frist von vier Jahren ab Inkrafttreten der ergänzten VTS gewährt, um Art 7 Abs. 3 zu erfüllen.

Begründung:

In Pubertät und Adoleszenz verschiebt sich die innere Uhr, die jeder Mensch hat, vorübergehend nach hinten. Daher gehört die Mehrzahl der Jugendlichen zum „Spättyp“. Das heisst, dass sie erst nach Mitternacht einschlafen können. Diese Jugendlichen schlafen zu wenig, wenn die Schule um 7.30 Uhr beginnt, und sie lernen in der ersten Morgenlektion kaum etwas. Diese Argumente sind in der Begründung der Einzelinitiative von Annick Hess (siehe Weisung 2022/44) detailliert aufgeführt. Leider ist das Anliegen im Initiativtext zu wenig präzise formuliert. Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird berechnigte Anliegen weiter verfolgt. Damit an den Tagesschulen mit Sekundarstufe kein Zeitdruck zur Späterlegung des Unterrichts am Vormittag entsteht, soll die Umstellung innert vier Jahren nach Inkrafttreten der ergänzten Verordnung erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion, die vier Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3002. 2024/126

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 20.03.2024:

Erwerb des Areals Harsplen, Hintergründe zum Bekanntwerden der Kaufoption, Diskrepanz zwischen der Landwert-Prognose und dem Kaufpreis, Kosten und Zeitprognose für die Erstellung der Wohnungen, Zielwerte für die Mieten und erwartete Abschreibungskosten sowie Prüfung der aufsichts- oder strafrechtlichen Risiken der Transaktion

Von der FDP-, GLP-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 20. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 20. März 2024 hat der Stadtrat den Erwerb des Areals Harsplen von der Swisscanto Anlagestiftung bekanntgegeben. Dieses Areal war Gegenstand der Weisung GR Nr. 2023/62, die eine Änderung des Zonenplans in Form eines flächengleichen Abtauschs von je 130 m2 zwischen der Wohnzone W4 und der Erholungszone E1 zum Gegenstand hatte. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 hat der Stadtrat dieses Geschäft zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde der Kauf angebahnt, insbesondere wann und von wem wurde erstmals die Möglichkeit eines Kaufs durch die Stadt Zürich angesprochen?

2. War sich der Stadtrat oder einzelne seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung über den Rückzug der Weisung 2023/62 bewusst, dass der Verkauf an die Stadt Zürich zu den von der Swisscanto Anlagestiftung geprüften Alternativen gehören?
3. Haben Mitglieder des Stadtrats oder der Stadtverwaltung mit Dritten (beispielsweise Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretungen politischer Parteien, Quartiervereinen) die Möglichkeit eines Kaufs durch die Stadt Zürich besprochen? Wann, mit welchem Inhalt und Ergebnis?
4. In der zurückgezogenen Weisung 2023/62 war ein Mehrwertausgleich für die Umzonung von 130 m² von der Erholungszone E1 in die Wohnzone W4 vorgesehen. Die Mehrwertprognose (vgl. S. 3 Ziff. 5 der genannten Weisung) beinhaltete folgende Werte:
 - Landwert-Prognose ohne Planungsmassnahme 35 Fr./m²
 - Landwert-Prognose mit Planungsmassnahme 3069 Fr./m²Gemäss öffentlich zugänglichen Information umfasst das von der Stadt gekaufte Areal eine Fläche von insgesamt rund 34700 Quadratmetern, davon befinden sich rund 24400 Quadratmeter in der Wohnzone W4 und rund 5900 Quadratmeter in der Erholungszone E1. Bezogen auf den Kaufpreis von 211,28 Millionen Franken ergibt sich somit ein Quadratmeterpreis für die in der Wohnzone liegenden Fläche von rund 8650 Franken, mithin fast dem dreifachen der in der Weisung 2023/62 enthaltenen Landwertprognose. Im Vergleich zu diesem Wert hat der Stadtrat das Grundstück somit um mehr als 135 Millionen Franken überzahlt. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser drastischen Diskrepanz?
5. Gemäss Medienmitteilung umfasst der Kauf auch Pläne für ein Bauprojekt für 370 Wohnungen. Mit welchen Kosten und welche Zeithorizont rechnet der Stadtrat bis zur Fertigstellung der Wohnungen?
6. Mit welchen Zielwerten für die Mietzinse pro Wohnungseinheit ist zu rechnen? Mit welchen Abschreibungsbeiträgen zu Lasten der Stadtkasse ist zu rechnen, wenn die Wohnungen in Kostenmiete angeboten werden sollen?
7. In der Antwort vom 28. Februar 2024 auf Frage 11 der Schriftlichen Anfrage 2023/523 schloss der Stadtrat nicht aus, dass Liegenschaftenkäufe der Stadt Zürich auf Grund von kollusivem Verhalten zustande kommen könnten, sah darin aber keine Risiken für die Stadtkasse. Hat der Stadtrat angesichts der vorliegenden Grundstückstransaktion aufsichts- oder strafrechtliche Risiken abgeklärt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf für die Zukunft?

Mitteilung an den Stadtrat

3003. 2024/127

Dringliche Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Anthony Goldstein (FDP) sowie 33 Mitunterzeichnenden vom 20.03.2024:

Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) im Kultur- und Begegnungsraum «Zentralwäscherei», Bewertung der Veranstaltung, Konsequenzen für die Leistungsvereinbarung und den Gebrauchsleihvertrag, terminliches Vorgehen für die Beantwortung der ersten Anfrage sowie Einordnung der Stellungnahmen der Zentralwäscherei

Von Jehuda Spielman (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Anthony Goldstein (FDP) sowie 33 Mitunterzeichnenden ist am 20. März 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fand am 14. Januar 2024 im Kultur- und Begegnungsraum "Zentralwäscherei" eine Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) mit dem Netzwerk "Samidoun" und ihrem Mitglied Mohammed Khatib statt.

Gemäss den Grundsätzen, die vom Verein Zentralwäscherei auf ihrer Website veröffentlicht wurden, haben "Diskriminierung insb. in Form von Sexismus, Nationalismus, Rassismus und Homophobie" in ihrem Betrieb keinen Platz.

Jedoch verbreitet Samidoun antisemitische Propaganda und unterstützt terroristische Organisationen. Die Gruppierung wird vom deutschen Verfassungsschutz als antisemitisch und extremistisch eingestuft und ist in Deutschland verboten. Mohammed Khatib wird auch verdächtigt, Verbindungen zu terroristischen Organisationen zu haben.

Am 13.03.2024 hat der Stadtrat Antworten zu GR2024/64 publiziert, datiert auf den 06.03.2024. Die Antworten sind aber unvollständig, qualitativ unzureichend und weisen nicht dem Vorfall angemessene Sorgfalt aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Entscheidung des Kulturbetriebs «Zentralwäscherei», diese Veranstaltung zu beherbergen, insbesondere vor dem Hintergrund von Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen?
2. Verstossen Veranstaltungen mit Unterstützern von Terrororganisationen gegen inhaltliche Rahmenbedingungen gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentralwäscherei vom 25.03.2021?
3. Falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Fortdauer der Leistungsvereinbarung?
4. Gilt die Veranstaltung vom 14. Januar 2024 als Verstoss gegen Ziffer 2 des Gebrauchsleihvertrags zwischen der städtischen Raumbörse und dem Verein Zentralwäscherei?
5. Falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Fortdauer des Gebrauchsleihvertrags?
6. Warum wurde erst nach 3 Wochen die schriftliche Stellungnahme von der Zentralwäscherei angefordert, obwohl die Frist zur Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage nur einen Monat betrug?
7. Warum wurde der Zentralwäscherei eine Frist bis zum 08.03.2024 für die Stellungnahme eingeräumt, obwohl die Frist zur Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage nur bis zum 07.03.2024 ging?
8. Laut einer Aussage einer städtischen Sprecherin im Tages-Anzeiger hat die Stadt zunächst "informelle Abklärungen" getroffen. Welche informellen Abklärungen gab es, was wurde erfragt, und wie lange dauerten sie?
9. Wir bitten um Veröffentlichung einer Kopie des Antwortschreibens der Zentralwäscherei an das Sozialdepartement der Stadt Zürich. (Als von öffentlicher Hand subventionierte Institution sollte die Zentralwäscherei einen öffentlichen Diskurs über ein so wichtiges Thema aushalten können. Dies liegt im Interesse der Steuerzahlende. Eine Nicht-Veröffentlichung der Stellungnahme fänden wir unverständlich.)
10. Warum wurden die Antworten zu GR2024/64 (datiert vom 06.03.2024 und am 13.03.2024 veröffentlicht) nicht korrigiert, nachdem die Stellungnahme der Zentralwäscherei eingegangen ist?
11. Am 07.03.2024 hat die Zentralwäscherei der Stadt geantwortet. Hat die Stadt bereits auf diese Antwort schriftlich reagiert? Falls ja, bitten wir um Veröffentlichung einer Kopie der städtischen Antwort.
12. Welche Massnahmen hat die Stadt ergriffen und welche würde die Stadt im Falle eines weiteren Vertragsverstosses bzw. eines Antisemitismus-Vorfalles in der Zentralwäscherei treffen?
13. Kürzlich wurde auf Instagram ein neuer Anlass in der Zentralwäscherei bekannt gegeben, welche wir problematisch finden. Mit dieser Veranstaltung werden Vorurteile verbreitet, die für die jüdischen Stadtbewohnenden regelmässig zu negativen Konsequenzen führen. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass solche Veranstaltungen nicht in städtisch-subventionierten Institutionen und Räumen stattfinden sollten? Informationen zu diesem Anlass finden sich unter anderem hier: <https://www.instagram.com/p/C4gyYVErcTa/?igsh=NnY4c2MxZGlqZ3kz>
14. Es wird in der Stellungnahme der ZW vom 07.03.2024 (welche bisher leider nicht veröffentlicht wurde) argumentiert, dass man dem Revolutionären Aufbau Zürich (RAS) als einer der angeblich diskursprägenden Stimmen Zürichs Räume zur Verfügung stellen wollte. Der RAS ist gewaltbereit und verletzt gemäss unserer Einschätzung als Organisation wohl auch sämtliche Bedingungen für die Nutzung der Räume (selbst ohne Teilnahme von Samidoun). Teilt der Stadtrat diese Einschätzung?
15. Gemäss Stellungnahme der Zentralwäscherei, fand im Mai 2023 auch im Zürcher Volkshaus eine Veranstaltung mit Samidoun statt. Hat der Stadtrat bezüglich dieser Veranstaltung schon Kontakt zur Leitung des Volkshauses Kontakt aufgenommen, um die Sachlage zu klären?
16. Zitat aus der Stellungnahme: "gegen den Genozid in Palästina zu protestieren." Gemäss der IHRA-Antisemitismusdefinition gilt dieser Genozid-Vorwurf je nach Kontext als antisemitisch, wenn Israel delegitimiert werden soll. Wir finden es problematisch, dass die ZW selbst in diesem Schreiben solche Formulierungen benutzt. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Bemerkung: Die IHRA-Antisemitismusdefinition wird vom SIG (und fast allen in Parlamenten vertretenen politischen Parteien in der Schweiz) als massgebend betrachtet. <https://swissjews.ch/de/themen/antisemitismus/ihra/>
17. Zitat aus der Stellungnahme: «Mit Blick auf zukünftige Veranstaltungen wollen wir vertiefere Abklärungen über Teilnehmer:innen treffen und breiter abgestützt diskutieren.» Was bedeutet das konkret? Würde eine Veranstaltung mit RAS und/oder Samidoun wieder durch die ZW zugelassen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3004. 2024/128

Schriftliche Anfrage von Sanija Ameti (GLP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.03.2024:

Fahrverbot auf der Langstrasse, bessere Information der Verkehrsteilnehmenden, Finanzierung eines digitalen Wechselsignals und Begründung der gewählten, kaum wahrnehmbaren Signalisation

Von Sanija Ameti (GLP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 20. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch das Fahrverbot auf der Zürcher Langstrasse (Dienerstrasse-Brauerstrasse), welches grundsätzlich sinnvoll ist, hat die Stadt in zwei Monaten rund 2.7 Millionen Franken über Bussen eingenommen (27'278 Bussen im Zeitraum vom 8. Januar bis 7. März 2024). Die Verantwortlichen der Stadt sollen aber nach dem ersten Betriebsmonat eine bessere Signalisation mit einem digitalen Wechselsignal aus Kostengründen verworfen haben (<https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-stadt-17-millionen-franken-bussgelder-wegen-fahrverbot-auf-langstrasse-ld.1815110>). Obwohl die Busseneinnahmen in der zweiten Hälfte abgenommen haben, bleiben sie weiterhin sehr hoch und können insofern nicht pauschal mit einer Fahrlässigkeit der Verkehrsteilnehmenden begründet werden.

1. Hat sich der Stadtrat Massnahmen überlegt, wie er die Verkehrsteilnehmenden in Zukunft besser über das Fahrverbot informieren kann? Falls ja, welche?
2. Dank den über Bussen generierten Einnahmen ist die Stadtkasse nun über 2.7 Millionen Franken voller. Könnte nun eine Signalisation mit einem digitalen Wechselsignal, oder generell eine bessere Signalisation, finanziert werden?
3. Ist es üblich, dass bei Einführungen von Fahrverboten auf bisher bekannte Durchfahrtsstrassen nur eine provisorisch, kaum wahrzunehmende Signalisation aufgestellt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3005. 2024/64

Dringliche Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Ronny Siev (GLP), Anthony Goldstein (FDP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024: Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) im Kultur- und Begegnungsraum Zentralwäscherei, Haltung zur Beherbergung dieser Veranstaltung, Verhinderung einer Plattform für terroristische Organisationen und Netzwerke, Konsequenzen für die Leistungsvereinbarung und Nutzungseinschränkungen im Gebrauchsleihvertrag

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 675 vom 6. März 2024).

3006. 2023/577

Schriftliche Anfrage von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023: Angespante Situation betreffend Mischverkehr am Fischerweg, bereits ergriffene und geplante Massnahmen, Unterstützung der Anwohnenden in Bezug auf die Verkehrssituation und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Abschnitt zwischen Fischerweg und Escher-Wyss-Platz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 625 vom 6. März 2024).

3007. 2023/597

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 20.12.2023:

Besetzung der Stücke am Theater Neumarkt mit Rücksicht auf ein libanesisches Gesetz, Haltung des Stadtrats zur Diskriminierung eines Schauspielers, Einordnung der Vorkommnisse mit Blick auf die Grundsätze des Theaters und Hintergrund zur abgesagten Premiere von «Bullet Zen»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 621 vom 6. März 2024).

3008. 2024/8

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 10.01.2024: Gesamterneuerung der Stadthausanlage, Dauer der Schliessung des Marktbetriebs, Einbezug der Marktfahrenden, Prüfung einer Etappierung der Bauarbeiten, Optionen zur Beschleunigung und Prüfung alternativer Standorte oder einer temporären Erhöhung der Platzkontingente bei anderen Märkten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 847 vom 13. März 2024).

Nächste Sitzung: 27. März 2024, 17.00 Uhr